

## 127. Sitzung 20. Januar 2004, 12.30 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 183 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Bialek Roland, Dr., Buchs; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Brunner Christian Peter, Dr., Zofingen; Damann Sepp, Magden; Fässler Lukas, Möhlin; Forrer Walter, Oberkulm; Glarner Andreas, Oberwil-Lieli; Gloor Walter, Niederlenz; Keller Rudolf, Oberflachs; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Meier Nicole, Wettingen; Nietlisbach Franz, Zeiningen; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs; Zubler Peter, Aarau

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 127. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1727 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Wir dürfen heute noch ein Geburtstagskind feiern! Frau Monika Hirschi, die letzten Dienstag neu in diesen Rat eintrat, darf heute ihren Geburtstag feiern. Da ihr Personalblatt bei der Staatskanzlei beim Grossratssekretariat noch nicht aufliegt, ist das für heute Morgen untergegangen. Gerade deshalb wünsche ich Ihnen, Frau Hirschi, alles Gute zum Geburtstag und für das nächste Lebensjahr viel Glück und Gesundheit! Ich freue mich, Ihnen das präsidiale Geschenk überreichen zu dürfen. (*Beifall*)

Eine kurze Mitteilung für die Mitglieder des Büros: Um die Geschäftsplanung vornehmen zu können bzw. zu beraten, bitte ich die Mitglieder des Büros, nach der zweiten Sitzung hier im Saal zu bleiben, damit wird das beraten können!

### 1728 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Anpassung des Steuergesetzes für die oberste Vermögens- und für die oberste Einkommenskategorie bei natürlichen Personen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Die Tarife des aargauischen Steuergesetzes seien für natürliche Personen dergestalt abzuändern, dass

- Einkommen über 150'000 Franken mit jährlich zusätzlich 2'000 Franken im Durchschnitt

- Vermögen über 1'000'000 Franken mit jährlich zusätzlich 2'000 Franken im Durchschnitt

belastet werden. Diese Belastung gilt, bis die Staatsschuld getilgt ist.

Begründung:

Der Staat Aargau sucht nach Möglichkeiten, seinen Haushalt zu sanieren. Bis dies der Fall ist schlägt die Fraktion der Grünen vor, bei natürlichen Personen die jeweils oberste Kategorie beim Einkommen und bei den Vermögen mit je durchschnittlich 2'000 Franken pro Steuerpflichtigen und Jahr an der Sanierung zu beteiligen.

1999 gab es im Aargau 8'886 Steuerpflichtige mit Reineinkommen von über 150'000 Franken. Das Reineinkommen dieser Kategorie betrug 1'998'000'000 Franken oder 224'000 Franken im Durchschnitt. 2'000 Franken mehr Steuerbelastung bedeuten durchschnittlich 8.9% weniger Einkommen, für den Staat 17.77 Mio. Franken Mehreinnahmen.

1999 gab es im Aargau 11'062 Steuerpflichtige mit Reinvermögen über 1 Mio. Franken. Das steuerbare Vermögen in dieser Kategorie betrug 25,8 Milliarden Franken oder 2.34 Mio. Franken im Durchschnitt. 2'000 Franken mehr Steuerbelastung bedeuten durchschnittlich 0.4% weniger Vermögen, für den Staat 22.12 Mio. Franken Mehreinnahmen.

Nach allen verfügbaren Statistiken beträgt der durchschnittliche jährliche Einkommens- und Vermögenszuwachs der jeweils obersten Kategorien in aller Regel ein Vielfaches von 2'000 Franken pro Jahr, so dass keine reale Einbusse zu befürchten ist.

Mit dem kumulierten Beitrag von rund 40 Mio. zusätzlich pro Jahr wird der Staatshaushalt sanft in weniger als 20 Jahren saniert.

**1729 Voranschlag 2004; Fortsetzung der Detailberatung; Departement Bildung Kultur und Sport, Finanzdepartement, Beginn Gesundheitsdepartement Entlastungsmassnahmen 2003 mit Dekret I zu den Entlastungsmassnahmen 2003 und Grossratsbeschluss zur Verlagerung der Investitionskosten der neuen Haltestelle Mellingen Heitersberg von der Verwaltungsrechnung zur Strassenrechnung**

(vgl. Art. 1726 hievov)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

**Departement Bildung, Kultur und Sport (Fortsetzung)**

*Fachhochschulen (Fortsetzung)*

*BKS 11 Fachhochschule Aargau - Kürzung Globalbudget (Entlastungsmassnahmen A; grüne Synopse)*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Ich versuche jetzt nach der Mittagspause etwas chronologisch darzustellen, wie das mit dem finanziellen Teil dieser Leistungsvereinbarung vor sich gegangen ist. Sie sehen, dass im rosa Teil bereits eine Kürzung vorhanden ist und nachher von der Staatsrechnungskommission (SRK) nochmals eine zusätzliche Kürzung hinzu kam. Wir wissen, dass wir uns in Leitsatz 4 dahingehend geäussert haben, dass wir uns mit zusätzlichen Mitteln im Fachhochschulbereich engagieren wollen. Jetzt nehmen wir unter den Ressourcen zur Kenntnis, dass dies hier und heute nicht - oder noch nicht - möglich ist! - Dennoch will die Kommission an Leitsatz 4 festhalten und lehnte in der Kommissionsberatung ein diesbezügliches Rückkommen ab.

Langfristig sollen mehr Mittel freigesetzt werden, so lautet dort die diesbezügliche Aussage. Ebenso nehmen wir aber auch von Seiten der Schulleitung und des Departements zur Kenntnis, dass sie der Meinung sind, dass auch mit dem um 3 Millionen ursprünglich reduzierten Fachhochschulplafond die Entwicklungs- und Wirkungsziele, so wie wir sie verabschiedet haben, erreicht werden können. Mit 2:8 Stimmen lehnt die Kommission dann den Antrag eines Mitglieds - unterstützt von der Subkommission EDK der Staatsrechnungskommission - auf Verzicht der Reduktion ab und dokumentierte damit ihren Willen, Sach- und Finanzpolitik miteinander verknüpfen zu wollen.

Auf Einladung der SRK durfte ich dann am 17. November an deren Sitzung teilnehmen und habe dort den Entscheid der Kommission bezüglich der 3 Millionen-Kürzung vertreten und die SRK hat daraufhin im Sinne der Kommission entschieden. Am 23. Dezember erhielt dann die Kommission offiziell Kenntnis von der zusätzlich geplanten Millionen-Einsparungen, welche dann Gegenstand einer weiteren Kommissionssitzung am 6. Januar war. Von Interesse für die Kommission war vorab die Verknüpfung von Sachgeschäft und Finanzen. Vordringlich musste die Frage geklärt werden, ob denn die Leistungsvereinbarung überhaupt noch realistisch sei, wenn zusätzliche Mittel entzogen würden!

Die Kommission war zu Beginn ob des ungewöhnlichen Vorgehens ziemlich konsterniert! Sie ist der Meinung, ihre Arbeit eigentlich korrekt, sach- und zeitgerecht erledigt, das

Geschäft fundiert betrachtet und ihren Entscheid begründet gefällt zu haben!

Wir haben dann an dieser Sitzung zur Kenntnis genommen, dass die Schulleitung zwar "knurrend", aber doch bereit ist, die zusätzliche Kürzung zu akzeptieren. (In Klammern möchte ich hinzufügen: wir erwarten ja auch, dass Verwaltung und Staatsanstalten den Willen des Grossen Rates respektieren und umsetzen!) - Von Seiten der Schulleitung wurde klar dargelegt, dass diese zusätzliche Kürzung zu Lasten der Reserveposten geht: das heisst, dass alles Unvorhergesehene, was im Jahre 2004 kommen wird, im Rahmen der Nachtragskredite wieder auf unseren Pulten liegen wird! Vorab die heute noch nicht bekannten und bezifferbaren Aufwendungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Planung der Fachhochschule Nordwestschweiz, - ein Auftrag des Bundes übrigens, dem wir uns nicht entziehen können! Dass die unternehmerische Entscheidungsfreiheit der Schule eingeschränkt ist und dass die Kürzung intern nur im Forschungsbereich umgesetzt werden kann, weil dort der Anteil an ungebundenen Mitteln am grössten ist, betrübt die Kommission! Die zusätzliche Kürzung ist, am Tageslicht betrachtet, wohl eher eine Übung "Feigenblatt", denn eine echte Sparmassnahme! Die Kommission will, dass Sie sich dessen bei Ihrem Entscheid bewusst seien!

Ebenso irritiert interpretiert die Kommission die zusätzliche Kürzung quasi als Kompensationsgeschäft zu den Massnahmen BKS 4 und 5. Sie findet es nicht richtig, dass dort Einsparungen gemacht werden, wo Schulleitung und Verantwortliche fair und loyal ihre Bereitschaft zur Sanierung des Staatshaushaltes signalisieren und zu konstruktiven Lösungen beitragen! Passen wir auf, dass wir mit solchen Übungen nicht die falschen Signale aussenden! Es ist doch geradezu eine Einladung an alle konstruktiven und folgssamen Kräfte, jetzt auch noch ins andere Lager zu wechseln.

Die Fachhochschule wird mit der zusätzlichen Kürzung nächstes Jahr mit einem um 1% verringerten Budget fahren. Wenn alle in diesem Staate Aargau flächendeckend auf 1% ihres Budgets verzichten würden, könnten wir die heutige Sitzung drastisch verkürzen! Das gäbe die stolze Summe von einigen Millionen: für die Abteilung "Volksschule und Heime" etwas über 7 Millionen, für die Mittelschulen mehr als 2 Millionen! Sie können die Positionen im Voranschlag selber zusammenzählen!

Ich fasse zusammen: Schulleitung und Departement sind willens, den Entscheid dieses Rates zu akzeptieren und das Beste daraus zu machen! Die Leistungsvereinbarung muss auch mit zusätzlich reduziertem Globalkredit nicht angepasst werden. Die zusätzliche Kürzung wird zu Lasten der Forschung und der Reserven gehen, was bedeutet, dass alles Unvorhergesehene als Nachtragskredit wieder hier diskutiert wird! Die unternehmerische Freiheit der Schule, welche sich in einem äusserst dynamischen und deshalb auch nur schwierig planbaren Umfeld befindet, wird eingeschränkt! Wenn Sie das wollen, dann stimmen Sie der Kürzung zu! Wenn Sie das nicht wollen, sondern der Schule genau diesen unternehmerischen Spielraum zugestehen wollen, dann stimmen mit der Kommission, welche mit 7 zu 4 Stimmen bei der ursprünglichen Kürzung von 3 Millionen bleiben will und von solchen "Opfergeschäften" nichts wissen will! Danke!

*Vorsitzende:* Zu der Entlastungsmassnahme A BKS 11 liegen zwei Anträge vor.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Ausser bei der Steuerbelastung scheint das bezeichnende Stichwort für die Politik in unserem Kanton der Begriff "Mittelmässigkeit" zu sein! Wir sagen zwar zögernd ja zu einer Fachhochschule, krebren dann aber auf halbem Weg schon wieder zurück. Wir leisten uns auf der einen Seite den Aufwand von 60 Mio. Franken pro Jahr, wollen aber auf der anderen Seite diejenigen 3 Mio. Franken sparen, die es dieser Fachhochschule erlauben würde, konkurrenzfähig zu sein! Insgesamt sollen nun im Bereich der Bildung - bezogen auf die ursprüngliche Budgetierung - 6 Mio. Franken entzogen werden. Dies entspricht, wie der Herr Regierungsrat schon gesagt hat, 10% des Budgets, aber auch 20% der nicht gebundenen Ausgaben. In der Ausbildung wird dadurch die Betreuung der Studierenden massiv verschlechtert. Der deutlich steigenden Anzahl von Studentinnen und Studenten steht eine eher sinkende Anzahl von Dozierenden gegenüber. Ehrgeizige und hochmotivierte Studierende werden sich eine andere Ausbildungsstätte suchen. In der Forschung müssen die Mittel stark zusammengestrichen werden, wie uns der Leiter versichert hat, so dass fraglich ist, ob die Schule ihren Leistungsauftrag überhaupt noch erfüllen kann. Ich frage Sie: kann eine solche Institution für überdurchschnittliche Dozentinnen und Dozenten überhaupt noch attraktiv sein? Ich höre immer wieder die Apologeten der Mittelmässigkeit predigen, dass wir uns nicht das Wünschbare, sondern nur das Notwendige leisten können! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf der Stufe der tertiären Bildung ist das Wünschbare notwendig! Nur das Maximum ist gut genug, sonst versinkt der Aargau wie in vielen anderen Gebieten auch hier in der Mittelmässigkeit, falls wir diese überhaupt noch erreichen! Diejenigen, die sich in ihren "Sonntagsreden" immer wieder für die Bildung einsetzen, denen kann ich nur sagen: Bildung in homöopathischer Dosierung reicht nicht! Unsere Fachhochschule hat nur dann eine Überlebens-Chance, wenn sie an der Spitze mitun kann! Dorthin gelangt man nur mit überdurchschnittlichen Studentinnen und Studenten und mit hochmotivierten Dozentinnen und Forschern. All dies kostet nun einmal Geld. Mittelmässigkeit oder nicht? Das ist hier die Frage! Und nicht: 4 Millionen oder nicht!

Ich war letzten Dienstag von der Aussage von Herrn Suter sehr angetan, es sei opportun, wenn die verschiedenen Massnahmen nicht nur von der Staatsrechnungskommission aus finanzpolitischer Sicht, sondern auch von den Fachkommissionen aus einem anderen Blickwinkel beurteilt würden!

Die Fachhochschulkommission hat dies, im Gegensatz zu anderen Kommissionen, vorbildlich so durchgeführt und gelangte dabei zu einem Beschluss, der zwar nicht meinen Wünschen entspricht, der jedoch das Resultat einer eingehenden Diskussion darstellt. Nicht nur dies: unsere Präsidentin, Frau Doris Fischer, hat sogar noch die Subkommission BKS der Staatsrechnungskommission eingeladen. Diese sprach mit keinem Wort eine weitere Budgetkürzung an! Es scheinen mir in diesem Rat seltsame Gepflogenheiten einzuweisen! Wenn nachträglich ein Mitglied der SRK privat mit dem Leiter der Fachhochschule ein lockeres Gespräch führt, was dann dazu führt, dass man frohgemut ein weiteres "Milliönchen" streicht, wohlgedenkt: ohne den Leistungsauftrag der Fachhochschule zu verändern! Wenn das die Art der Staatsrechnungskommission ist, mit anderen Kommissionen zusammenzuarbeiten, dann erübrigt sich allerdings der wirklich gute Vorschlag von Herrn Heinz Suter!

Ich stelle im Namen der sozialdemokratischen Partei den Antrag, das Budget unserer Fachhochschule auf der ursprünglich beantragten Höhe zu belassen, auf dass wir nicht auch hier nur unter der Rubrik: "Ferner liefern ..."! aufgeführt werden.

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich knüpfe dort an, wo mein Vorredner aufgehört hat bzw. worauf auch die Kommissionspräsidentin schon hingewiesen hat: nämlich auf die Kunst die Fachhochschule Aargau als "Wachstumspool" zu erhalten. Sie konnten den Ausführungen des Herrn Regierungsrats entnehmen, dass wir ein Wachstum von 18% haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie ein Unternehmen haben, das pro Jahr 18% zulegt, dann werden Sie sich doch wohl überlegen, ob Sie antizyklische Impulse setzen wollen! - Jedenfalls sind wir von den Grünen der Ansicht, dass wir den Verlust des Bildungsangebotes im Aargau nicht unbedingt noch erhöhen müssen, indem wir in der Fachhochschule eine weitere Kürzung des Globalbudgets ins Auge fassen! Natürlich ist durch die Unterfinanzierung der Aufgaben im Aargau eine Situation entstanden, die uns alle zwingt, in diese Budgetdiskussionen mit ausserordentlichen Kraftanstrengungen einen tragbaren Budgetausgleich herbeizuführen! Wenn Sie dabei allerdings versucht sein sollten, wie Regierung und SRK durch Kürzungsanträge des Globalbudgets ein Zeichen zu setzen am Institut Fachhochschule, das sich anders als die anderen Schulen übrigens gerade eben nicht durch verbandspolitisch oder bürgernahgestützte Strassenaktionen hervorgetan hat, dann setzen Sie falsche Zeichen! Sie verkennen ganz einfach die Rolle der Fachhochschule in der Nordwestschweiz und vor allem auch für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft im Kanton Aargau. Fragen Sie sich doch einmal, wo denn in diesem Aargau noch technische, pädagogische oder soziale Eliten geformt werden können, wenn nicht an einer Fachhochschule! Von wem soll denn Innovation erdacht werden für unser Gewerbe wenn nicht durch Forschung und KTI-Projekte, die durch Fachhochschulen genau so gestützt werden wie durch Private und Industrie! Hinter dem Trauermarsch der moribunden Industriegiganten im Aargau ins Museum der Industriegeschichte entsteht zunehmend ein Vakuum, - ein Vakuum auch für das Gewerbe, für die Wirtschaft! Hier wollen Sie noch zurückfahren? Ich verstehe das wirklich nicht! Ausgerechnet für eine Institution, die mittlerweile vom Bundesrat als anerkannte Fachhochschule unterstützt wird, da wollen Sie derartige Brocken in den Weg legen? Wenn Sie also Ihren Kindern nicht schaden und Ihnen einen ausseruniversitären Zugang zu höherer Fachausbildung verwehren wollen, dann dürfen Sie dieser Kürzung des Globalbudgets nicht zustimmen!

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Kürzung dieses Globalbudgets im Umfang von 3,0 Mio. Franken abzulehnen!

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Ich bin jetzt etwas verunsichert: Sprechen wir jetzt über 3 oder 4 oder 6 Mio. Franken? Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion über die zusätzliche Kürzung von 1 Mio. Franken. Und hier gegen diesen Entscheid wendet sich auch die CVP-Fraktion und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Wir haben ein Globalbudget vorgegeben, wir haben dieses im Februar dieses Jahres um 2 Mio. Franken gekürzt und im Gespräch mit den Leitungsorganen der Fachhochschule eine weitere Kürzung von

3 Mio. Franken beschlossen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Vereinbarung vorbereitet, welche zwischen dem Kanton und der übrigens sehr unternehmerisch geführten Fachhochschule Aargau-Nordwestschweiz abgeschlossen.

Nun kommt im Nachhinein ein zusätzlicher Streichungsantrag von 1 Mio. Franken auf den Tisch! Für mich und für unsere Kommission war das ganz klar wider Treu und Glauben, weil wir einen Auftrag formuliert und gesehen haben, was dort enthalten ist, das ging mit dem reduzierten Globalbudget und dazu stehen wir! Ich denke, dazu müssen wir auch stehen! Wir haben vor wenigen Jahren die Fachhochschule ganz klar auf die Welt gesetzt und zwar als einen starken Bullen, der unsere Wirtschaft stützen soll! Und was tun wir jetzt im Verlaufe der Zeit? Wir kastrieren diesen starken Bullen oder reissen ihm mindestens ein Ei heraus!! - (Unruhe bis Heiterkeit!) - Also, ich denke schon - eine gewisse Zuverlässigkeit dieses Grossen Rates dürfen wir nicht verletzen! Aus diesem Grunde bitte ich Sie, eine zusätzliche Kürzung von einer Million Franken abzulehnen!

*Vorsitzende:* Eine Klarstellung: Wir sprechen zurzeit über die 3 Millionen sowie über die 1 Million Franken, also über 4 Millionen!

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* In nicht ganz ungewohnter Position spreche ich hier: ich war früher in diesem Segment und fühle mich deshalb hier immer noch zu Hause! Darf ich zu Beginn mit einem Klischee aufräumen: dass mehr Geld automatisch auch bessere Qualität ergibt?! Ich darf hier festhalten, dass die Fachhochschule Aargau auf gutem Wege ist, die Leitung leistet Erhebliches. Eine Effizienzsteigerung hat stattgefunden und wird weiterhin stattfinden! Das ist zu begrüssen und das ist auch zu verdanken!

Wenn die Präsidentin der Kommission Fachhochschule gesagt hat, eine vertiefte Budgetanalyse sei nicht WOV-konform, da muss ich ihr in aller Deutlichkeit widersprechen! In einer Aufgaben- und Finanzverknüpfung kann es nicht angehen, dass wir ein Globalbudget als eine Black box betrachten, bestehend aus kleinen "Black böxli", und nicht mehr hinterfragen, was in diesen Boxen enthalten ist! Es kann nicht sein, dass eine Leistung einen Preis hat, den wir nicht kennen, dessen Kalkulationen wir nicht kennen und den wir auch nicht hinterfragen! Die Kommission hat offenbar diese "Böxli" nicht hinterfragt, auch die Subkommission der SRK hat es nicht hinterfragt! Ich habe deshalb - ich wurde vorhin gerügt, dass neue Sitten Einzug hielten - von einem relativ neuen Mitglied, das vielleicht die Sitten auch noch nicht so gut kennt, - gerügt, dass ein einzelnes Mitglied etwas hinterfragt! Meine Kolleginnen und Kollegen, jedes einzelne Mitglied hat nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Pflicht, etwas zu hinterfragen! Ich habe dieses Globalbudget hinterfragt - und nicht in einem "lockeren Gespräch", Herr Dubach, oder wie gesagt wurde, "am Rand der Toilette!" Nein, ich habe das Gespräch mit dem Präsidenten der Fachhochschule und dem Herrn Bildungsdirektor Rainer Huber gesucht! Ich wurde auch empfangen. Ich habe einen halben Nachmittag investiert, um eben dieses Budget ein bisschen vertiefter anzuschauen. - (Zwischenruf von Frau Kerr: "Bravo!") - Ja, danke, Katharina! Der Dank der Frau Kerr sei hier auch zu Protokoll verdankt! -

Nun, ich habe dieses Budget zusammen mit den zuständigen Personen vertiefter angeschaut. Wir sind zum Schluss gekommen: um 1 Mio. Franken kann gekürzt werden, ohne

den Leistungsauftrag zu beeinträchtigen, ohne dass Qualität darunter leidet! Zum gleichen Schluss kam auch die Regierung, - sie wäre sicher nicht zu dem gleichen Schluss gekommen, wenn es nicht möglich wäre! Es ist ohne Druck und ohne irgendwelche Androhungen erfolgt!

Nun, es ist ganz klar, ein enges Budget hat natürlich weniger "Luft" drin! Dort muss dann auch Fairness herrschen, wenn eben Unvorhergesehenes - auch aus diesem Rat - kommt! Aber es besteht ein Unterschied zwischen einem Budget, das Luft hat und gebraucht werden kann, ohne Begründung oder - wenn dann Unvorhergesehenes eintritt - das aber begründet werden muss. Ich glaube hier muss dann die Fairness auch in diesem Rat herrschen, wenn dem so ist und ausreichend begründet ist, dass wir dann hier auch Verständnis haben. Diese 3 Millionen plus die 1 Million kann gekürzt werden, es braucht die Anstrengungen der zuständigen Gremien, das ist so. Aber ich kann Ihnen versichern, bei sorgfältiger Prüfung habe ich festgestellt, es ist möglich: ich bitte Sie, dieser Kürzung zuzustimmen!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Auch uns interessieren die Kinder! Die demokratische Ordnung ist sicher unser wichtigstes Vermächtnis. Da kann es nicht angehen, dass legitime Anträge als "wider Treu und Glauben" bezeichnet werden! Wünschbar ist immer mehr als was verantwortlich möglich ist. Kurzfristig auf ein ausgeglichenes Budget fixiertes Denken ist kritisiert worden, eine symbolische schwarze Null ist kritisiert worden, als ob dies etwas Unredliches oder Unwesentliches wäre! Eine wild gewordene sparwütige Meute wurde beschworen, von "Feigenblättern" war die Rede, von der Kastrierung von Bullen gar - (Heiterkeit) -, den Budgetausgleich anzustreben aber ist in Tat und Wahrheit langfristiges Denken par excellence! Denn nicht wahr: Defizite sind Schulden, die wir der nächsten Generation aufladen und deshalb sind sie abzulehnen! Wenn wir etwas wollen, müssen wir es auch bezahlen wollen! Wenn aber der Standortwettbewerb keine Steuererhöhung zulässt, müssen wir uns auf das Notwendige und Mögliche beschränken und Prioritäten setzen! Stimmen wir deshalb auch hier der SRK und damit der Kürzung um die 4 Mio. Franken zu!

*Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln:* Ich kann das nicht einfach so stehen lassen, wenn Herr Rudolf Hug sich hier so aufspielt als derjenige, der einen halben Nachmittag sich die Mühe nimmt, das Budget der Fachhochschule unter die Lupe zu nehmen! So ist es dann auch nicht ganz verständlich und es ist wahrscheinlich begreiflich, wenn einzelne Kommissionsmitglieder sich fragen, nachdem eine Fachkommission dieses Budget abgesegnet hat, auch sogar - zwar gegen unseren Willen - aber auch mit der Kürzung von 3 Millionen, wie es nun plötzlich möglich ist, dass die Staatsrechnungskommission oder ein einzelnes Mitglied dieser Kommission es fertig bringt, dass nachher eine weitere Million eingespart wird! Herr Amacher selber war es, der uns gesagt hat, dass Sie, Herr Hug, zusammen mit ihm in einem Verwaltungsrat sitzen und Sie ihn angefragt haben, ob da nicht noch ein bisschen mehr zu sparen wäre. Also so läuft es offenbar! Das finde ich nicht sehr demokratisch! Das hat auch uns in der Kommission in Verzug gebracht, wir mussten schnellstens noch eine Kommissionssitzung durchführen, um überhaupt zu schauen, ob wir an unserem früheren Beschluss, 3 Mio. Franken oder mehr einzusparen, festhalten wollen! Ich bin sehr dankbar, dass Frau Doris Fischer diese Sitzung einberufen hat. Sie sind gemeinsam

mit Herrn Amacher zum Schluss gekommen, dass man die Reserven einsparen kann. Herr Amacher hat mir persönlich auch gesagt, dass ihm seine Tätigkeit in der Industrie jetzt ein bisschen in die Quere kommt, weil man in der Industrie kein Budget in dieser Grössenordnung macht, ohne genügend Reserven einzubauen. Wenn Sie hier jetzt um diese weitere Million kürzen, dann führt das zu nichts anderem als zu Budgetkosmetik, weil es nämlich nicht möglich ist, verlässliche Zahlen zu präsentieren! Es wird einfach ein Nachtragskredit kommen, das ist einfach unsauber, das ist nicht sorgfältig! Sie können auch nicht in Anspruch nehmen, diese ganze Rechnung zu überblicken! Ich finde das nicht in Ordnung! Ich habe mich auch in der Kommission dagegen gewehrt, ich glaube, es ist mein Recht, das hier transparent zu machen, wie das abgegangen ist!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Nachdem die Staatsrechnungskommission die Finanzplankürzung von 3 Mio. Franken in den Entlastungsmassnahmen mit 12:4 Stimmen unterstützt hat, wurde der nachträglich vorgeschlagenen Kürzung um 1 Million mit 11:5 Stimmen zugestimmt.

Ich kann zu diesen zusätzlichen Kürzungsanträgen sagen: es ist der SRK erlaubt, zusätzliche Anträge zu stellen. Es war und ist auch nicht ausschliesslich die Aufgabe der Fachhochschulkommission, einen Antrag zu stellen. Der Finanzteil wurde ganz klar der Staatsrechnungskommission zugeteilt, dies ist in der Budgetvorlage auch so enthalten. Es ist ein zusätzlicher Antrag der SRK!

Dadurch erfährt das Globalbudget der Fachhochschule gegenüber dem Vorjahr eine echte Kürzung von gut 1 Mio. Franken. Gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan eine Verminderung von gut 4 Mio. Franken.

Nach vertieften Abklärungen innerhalb der SRK und mit den Verantwortlichen der Fachhochschule unterstützt auch der Regierungsrat diese zusätzliche Kürzung, wobei er in Bezug auf den notwendigen Zusammenschluss der Fachhochschule Nordwestschweiz noch eine mündliche Erklärung anbringen wird.

Noch einige Worte zur "Budgetkosmetik" und zum Bericht der Präsidentin der Fachhochschul-Kommission, dass alles Unvorhergesehene unweigerlich zu Nachtragskrediten führen werde: Dem ist ganz sicher nicht so! Es wäre auch völlig anmassend, für die Fachhochschule eine Reserve einzuplanen! Es wäre ungerecht gegenüber jeder anderen aargauischen Anstalt oder gegenüber jeder Abteilung im Kanton, wenn wir für die Fachhochschule gezielt Reserven einbauen würden.

Sollten echte Reserven vorhanden sein - was wir gar nicht gewusst haben - so wären die gar nicht zu budgetieren! Es kommt aber hinzu, dass kleinere Reduktionen problemlos möglich sind. Als Mitglied der Finanzkontrolldelegation weiss ich, dass u.a. auch gewisse Vorauszahlungen verbucht wurden, - das war schon im vergangenen Jahr. Auch die Reisespesen müssen innerhalb der Fachhochschule nochmals ganz genau durchdacht werden.

Es gibt sicher Bereiche - die Fachhochschule arbeitet daran - aus diesem Grund bin ich auch davon überzeugt, dass die

Fachhochschulleitung bereit ist, eine weitere Million hier einzusparen, weil sie selber Massnahmen sieht!

Zum Schluss noch ein Wort an Herrn Max Brentano mit seinem starken Bullen: Es könnte ja sein - das ist meine Ansicht, die ich in den letzten drei Jahren innerhalb der Finanzkontrolldelegation gewonnen habe -, dass dieser starke Bulle in den Startjahren mit seiner sehr beachtlichen Potenz gar etwas grosszügig umgegangen ist! (Heiterkeit).

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Ich denke, dass Sie heute Abend auch rechtzeitig nach Hause wollen und verzichte auf ein weiteres Votum!

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich nicht weiter über diesen Bullen auslassen, ich glaube, das ist eher in der Landwirtschaft anzusiedeln oder vielleicht in Mülligen oder so! Ich möchte Ihnen noch einmal bewusst machen, dass die Fachhochschule für den Aargau eine grosse Chance ist! Die Fachhochschule in ihrer heutigen wie auch in ihrer zukünftigen Ausgestaltung - "Fachhochschule Nordwestschweiz" - kann tatsächlich ein Nucleus einer notwendigen Innovationspolitik wie auch für die Ansiedlung von neuen Unternehmungen sein, die eben die Generation von Unternehmungen, die langsam, aber sicher abgebaut werden im Kanton, schliesslich ersetzen und auch zukünftig hochwertige Arbeitsplätze schaffen werden! Unter diesem Aspekt muss man auch berücksichtigen, dass für die Standortwahl auch von ganz grossen bedeutenden Firmen die Nähe zur Forschung, zu kompetenten oder eben potenten Schulen ganz entscheidend sein kann, so entscheidend wie andere Faktoren, die man im Zusammenhang mit Standortgunst immer wieder ins Spiel bringt.

Nun haben wir ein Totalbudget von 98 Mio. Franken in dieser Fachhochschule. Wir sprechen ja nur immer von den Millionen, die der Kanton bezahlt, es gibt noch Bundesbeiträge, auch Beiträge von anderen Kantonen und es gibt Studiengelder und Drittmittel, die generiert werden. Also 98 Millionen und davon haben wir jetzt, innerhalb von 12 Monaten, mit dieser zusätzlichen Million 6 Millionen aus diesem Budget herausgenommen gegenüber der Finanzplanung. Damit hat meines Erachtens die Fachhochschule einen wesentlichen Beitrag geleistet. Diese zusätzliche Million, die jetzt von Ihnen beschlossen werden soll, ist eine Möglichkeit, die in einer wirklich sachlich fundierten Diskussion entstand zwischen Mitgliedern der Staatsrechnungskommission, der Schulleitung und mir selbst. Selbstverständlich wurde das auch mit weiteren Mitgliedern im Fachhochschulrat besprochen. Ganz gleich wie dieser Prozess initiiert wurde, das Ergebnis ist diese zusätzliche Million und zu dieser Kürzung können die Regierung wie auch ich als Bildungsdirektor Ja sagen!

Es gibt jetzt die Möglichkeit, diese Ausschöpfungen aufzuzeigen. Die Fachhochschulleitung hat sich im Einverständnis mit dem Fachhochschulrat dazu entschlossen, dass man das Budget der Departemente in der Fachhochschule auf dem bisherigen Niveau belassen wird und das Budget in der Hand der Schulleitung reduziert um den entsprechenden Betrag. Das heisst nichts anderes, als dass man diese Reserven jetzt wirklich aufbraucht zum Vornherein! Ich möchte hier ganz klar sagen, auch wenn ich jetzt vielleicht dem Präsidenten der SRK widerspreche, wenn ein Leiter der Fachhochschule mit einer Budgetverantwortung von 100

Millionen nicht eine Reserve einbaut, dann haben wir wahrscheinlich bei der Selektion dieser Person einen Fehler begangen! Hoffentlich hat er Reserven eingeplant! Das ist seine unternehmerische Verantwortung und das gehört zum System der Führung mit Globalbudget! Es ist die Frage des Masses dieser Reserve. Wenn wir jetzt diese Million herausnehmen, nehmen wir zur Kenntnis, dass wir diese Reserve schmälern und dass wir vor allem dadurch auch die Investitionen im Forschungsbereich reduzieren, dass wir also den Aufbau der Forschung als wichtiger Bestandteil der Fachhochschule nicht im vorgesehenen Ausmass vornehmen können. Das muss aber verkraftbar sein!

Ich möchte nochmals - auch zuhänden des Protokolls - darauf hinweisen: wenn jetzt der Prozess der Fusion in der Nordwestschweiz zusätzliche Mittel erfordert, dann ist das Beantragen eines Nachtragskredites nicht ausgeschlossen. Ich hoffe, dass man dann - wenn man diesen Kredit hier diskutiert - auch auf diese heutige Debatte zurückschaut und sie mitberücksichtigt. Ich weise auch darauf hin: Wenn der Bund weitere Verlagerungen von Lasten auf die Kantone vornimmt - und das ist ja auch noch im Hinblick auf das Rechnungsjahr 2004 denkbar im Fachhochschulbereich - wenn beispielsweise 10% der Studentenbeiträge gekürzt werden, dann beträgt das ziemlich genau 1 Million. Dann möchte ich, dass Sie das dann auch zur Kenntnis nehmen, dann sprechen wir von dieser Million! Wir können die gleiche Million nicht zwei- oder dreimal einsparen! Wir von der Regierung stehen hinter dieser zusätzlichen Kürzung, aber mit den Vorbehalten, die ich jetzt erwähnt habe!

Wenn wir von der Fachhochschule sprechen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass rund 75% Personalaufwendungen sind. Dies bedeutet, dass wenn wir solche Kürzungen vornehmen, dies auch Reduktionen im Personalbereich bedeuten muss, das ist unumgänglich! Wir müssen damit umgehen können. Es liegt im Rahmen der Verkraftbarkeit des heutigen Budgets, aber es ist nicht beliebig erweiterbar! Ich möchte Ihnen auch sagen, dass die Regierung, die Schulleitung und der Fachhochschulrat damit deutlich Zeugnis ablegen und ein Zeichen geben zum absoluten Willen, sich diesem Haushaltsausgleich vernünftig unterzuordnen! Das ist ein schmerzhafter Beitrag, aber das muss möglich sein!

Erlauben Sie mir abschliessend zu dieser ausgiebigen Bildungsdebatte noch zwei, drei Bemerkungen: Wir haben in dieser Debatte über verschiedene Abstriche gesprochen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen: der Aargau hat das Wünschbare im Bildungsbereich schon längst eliminiert. Wir treiben jetzt Abbau, bewusst, in der Hoffnung auf bessere Zeiten! Anders geht es nicht. Wir haben ein kostengünstiges System mit motivierten Lehrpersonen. Wir dürfen dieses System nicht weiter gefährden! Dass diese Abstriche jetzt machbar sein müssen, darüber sind wir uns einig, auch wenn es schmerzt. Aber weitere Schritte sind dann schon an der Grenze zum Verantwortbaren! Ich möchte, dass man das für die Zukunft berücksichtigen wird! Ich kann Sie versichern: auf allen Schulstufen ist der Umgang mit den Ressourcen im finanziellen Bereich sehr sorgfältig. Wenn wir in die Zukunft schauen, dann möchte ich nochmals darauf hinweisen - das trifft die Bildung ganz besonders - wenn wir es nicht fertigbringen, eine Lastenumverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton in den nächsten Jahren zu erreichen, dann sehe ich für das Bildungssystem Aargau eine dunkle Zukunft! Wir müssen und damit appelliere ich

als ehemaliger Gemeindeammann an alle Kollegen von der Gemeindefobby uns mit diesem Gedanken anfreunden: Es geht nicht, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Wir müssen den Tatsachen ins Auge blicken und eine Umverteilung vornehmen. Andernfalls werden wir in einem Jahr und in zwei Jahren ganz unschöne Diskussionen im Zusammenhang auch mit der Qualität unserer Bildung führen müssen!

Ich bitte Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass bei dieser Situation im Bildungsbereich, hervorgerufen durch die finanzpolitische Situation, in Zukunft alle Fragen gestellt werden dürfen und dass es keine Tabus mehr gibt! Ich spreche von Schulstrukturen, ich spreche von Konzentrationen, ich spreche von der vorzeitigen Einführung einer Grund- und Basisstufe und auch davon, dass wir unser System im Vergleich mit den Systemen anderer Kantone immer und immer wieder überprüfen müssen, ob wir möglicherweise Kosten einsparen können, wenn wir die Strukturen angleichen. So ungern man das hört, diese Fragen müssen in Zukunft erlaubt sein!

Die Bildungsdiskussion rund um diese Entlastungsmassnahmen in der Öffentlichkeit haben gezeigt, dass das Bildungswesen tatsächlich eine sehr grosse Beachtung findet, auch wenn die Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht immer sehr objektiv beeinflusst wurden. Aber sie haben mich darin bestätigt, dass die Bildung eines der ganz grossen Anliegen unserer Bevölkerung ist. Ich bin überzeugt, dass auch Sie das wahrgenommen haben! Wir werden in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit der Diskussion um das Lohndekret der Lehrpersonen Gelegenheit haben, ein Bekenntnis zur Bedeutung der Bildung auch in unserem Kanton abzugeben!

Ich danke für diese konstruktive Diskussion!

*Vorsitzende:* Wir stimmen folgendermassen ab: Zuerst stimmen wir über die Entlastungsmassnahme BKS 11, also über die Kürzung des Globalbudgets um 3 Mio. Franken. Wir haben hier die beiden Anträge der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen. Sie beantragen, auf diese Entlastungsmassnahme sei zu verzichten.

*Abstimmung:*

Für den Antrag der SP-Fraktion/Reto Miloni: 43 Stimmen.  
Dagegen: Klare Mehrheit.

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Abstimmung über den Kürzungsantrag um 1 Mio. Franken der SRK mit Unterstützung von Seiten des Regierungsrats.

*Abstimmung:*

Für den Kürzungsantrag von Regierungsrat und Kommission: 94 Stimmen.  
Für den Antrag Brentano: 54 Stimmen.

*Vorsitzende:* Sie haben für die Fachhochschule einem Globalbudget von Fr. 67'375'000 zugestimmt.

Wir haben somit die Beratung des Departements Bildung, Kultur und Sport abgeschlossen. Ich danke der Kommissionspräsidentin Frau Doris Fischer-Taeschler und den Mitgliedern der Spezialkommission für Ihre Arbeit! Das Geschäft ist somit erledigt.

*Vorsitzende:* Es liegt ein Ordnungsantrag vor.

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Es sind jetzt noch 74 Votanten eingeschrieben und wenn alle 74 die 10 Minuten ausnützen und die Regierung ebenfalls noch einige Minuten für die Beantwortung braucht, dann kommen wir heute nicht so schnell nach Hause. Ich stelle deshalb folgenden Ordnungsantrag: "Bei den Geschäften Voranschlag und Entlastungsmassnahmen ist die Redezeit für Votanten, die sich noch nicht eingeschrieben haben, auf 3 Minuten zu beschränken."

**Begründung:** Bei den vielen Votanten stellt man fest, dass das meiste, was der erste Votant sagt, der dritte und vierte Votant einfach wiederholt. Das wäre eigentlich eine Rededisziplin, dass man das nicht machen müsste!

Ich bin mir aber bewusst, dass wir die Redezeitbeschränkung nicht auf die jetzt schon eingeschriebenen Votanten beziehen können. Die haben sich eingeschrieben im Glauben, es seien 10 Minuten. Aber ich appelliere an Sie: Halten Sie sich doch etwas kürzer, denn ich möchte am 20. Januar 2004 nach Hause gehen und nicht erst am 21. Januar! Ich verzichte auch auf einen Antrag auf Abbruch der Diskussion, denn bei der Budgetdebatte wäre das wirklich falsch. Halten Sie sich aber bitte kurz! Ich möchte, dass wir Entscheidungen fällen, wo wir alle noch wissen, warum wir sie fällen! Um 23.00 Uhr oder so, wird es nicht mehr so gehaltvoll sein.

*Vorsitzende:* Es liegt kein Gegenvotum vor.

*Abstimmung:*

Der Ordnungsantrag von Rolf Urech auf eine jeweilige Redezeit von 3 Minuten wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

### **Finanzdepartement**

#### *Entlastungsmassnahmen A (grüne Synopse)*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Im Vergleich zum Voranschlag 2003 werden bei 0,5% tieferen Ausgaben 1,5% höhere Einnahmen budgetiert. Als das klassische Einnahmen-Departement ist es beinahe logisch, dass das FD bei den Entlastungsmassnahmen auch diverse Einnahmen-Verbesserungen vorschlägt. Trotzdem versucht das FD mit gutem Beispiel voranzugehen und budgetiert wie erwähnt 0,5% tiefere Ausgaben, diese wiederum sind vor allem dank Einsparungen im Bereich Landwirtschaft erfolgt.

Zu den Entlastungsmassnahmen A und B 1 (grüne Synopse): Allen 11 A-Entlastungsmassnahmen des FD stimmte die SRK ohne grosse Diskussion zu. Tun Sie das auch! Lediglich die Massnahme FD 7 "5 zusätzliche Steuerrevisoren" war etwas umstritten, wurde schlussendlich aber auch klar mit 13 zu 2 unterstützt. Die 8 B1-Massnahmen hingegen warfen etliche Fragen auf, wobei allerdings schlussendlich nur die Massnahme FD 1 "zusätzliche SNB-Ausschüttungen" - dafür umso klarer abgelehnt wurde!

#### *FD 1 - 6*

Zustimmung

*FD 7 Kantonales Steueramt - 5 zusätzliche Steuerrevisoren und Steuerkommissäre ermöglichen Steuermehreinnahmen*

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal:* Ich spreche zur Entlastungsmassnahme A FD 7 beim Kantonalen Steueramt, 5 zusätzliche Steuerkommissäre zu installieren. Hier handelt

es sich um die ertragreichste Massnahme des Finanzdepartements. Sie beeinflusst die Ertragsseite pro Jahr um positive 5 Mio. Franken und verdient schon wegen der Grösse der Verbesserung der Staatskasse erwähnt zu werden.

Es ist eine der Entlastungsmassnahmen, die unter einem total falschen Titel figurieren. Eine Entlastung ist nämlich hier nirgends zu erkennen! Es wird hier kein Franken gespart oder entlastet innerhalb des Staatshaushaltes. Es wird hier ausschliesslich an der Einkommensschraube gedreht. Jeder der 5 Neuen bringt netto 1 Mio. Franken zusätzlichen Steuerertrag!

Dies ist der Grund, warum die SVP-Fraktion nur mit einer knappen Mehrheit im Rahmen ihrer internen Beratung zugestimmt hat. Die Bedenken der Ablehnenden sind durchaus ernst zu nehmen: Es werden im Kanton Aargau nämlich keine "Steuer-Schnüffler" gewünscht. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei den einzelnen Prüfungen muss stimmen. Die steuerliche Standort-Attraktivität des Aargaus darf nicht durch pingeliges Klein-Klein-Prüfen in Frage gestellt werden. Betriebsprüfungen bedeuten auch Zeitaufwand für die Unternehmen.

Die knappe befürwortende Mehrheit der SVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass auch mit der einjährigen Steuer-Veranlagung die Kontrolltätigkeit und Prüfqualität zwischen den juristischen und den natürlichen Personen ausgewogen sein soll. Es scheint logisch, dass auch das kantonale Steueramt seine Leistungsfähigkeit jener der mittlerweile vielerorts auf den Gemeindesteuerämtern erhöhten anpasst, um die Veranlagungen fristgerecht bearbeiten zu können. Auch die Tatsache, dass die 5 zusätzlichen Steuerkommissäre den Stellen-Etat nicht erhöhen, weil sie durch Abbau beim Bereich Landwirtschaft kompensiert werden, hat zur knappen Zustimmung innerhalb der SVP beigetragen.

Weitere Aufstockungswünsche, ob jetzt oder in 2-3 Jahren dürften aber auf Seite der SVP keine Mehrheit mehr finden und würden bekämpft. In diesem Sinne sehen wir den Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen nicht über weitere zusätzliche Steuerprüfer - so nach dem Motto: Zwanzig Zusätzliche ergeben 20 Mio. Franken Ertragsverbesserung!

Wir setzen als selbstverständlich voraus, dass alle - bisherige und neue Steuerkommissäre - über Leistungsvorgaben kontrolliert und geführt werden. Auch hier soll eine ausgeglichene Qualität gewährleistet sein! Mit diesen Auflagen darf ich Ihnen im Namen einer knappen Mehrheit der SVP die Zustimmung zu dieser Ertragssteigerungsmassnahme FD 7 signalisieren.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli:* Ich spreche zur "Entlastungsmassnahme FD 7". Darunter wird die "Be-Lastung" der Steuerpflichtigen mit 5 Mio. Franken verstanden. Diese Summe soll durch 5 zusätzliche Steuerrevisoren und Steuerkommissäre eingetrieben werden. Das Steueramt unserer Gemeinde wird seit einigen Jahren in einem regionalen Verbund geführt. Als Konsequenz dieser Zusammenlegung ist es möglich, einen hervorragend qualifizierten Steueramtsvorsteher zu beschäftigen. Dieser professionellen Führung des Steueramtes ist es zu verdanken, dass das Steuersubstrat bei tieferen Personalressourcen gestiegen ist. Leider ist unsere Gemeinde immer noch eine Ausnahme - in vielen kleinen Gemeinden versickert Steuersubstrat, weil die Arbeit nicht mit gleicher Professionalität getan wird.

Es ist also nicht eine Frage der Menge von Personal, sondern der fachlichen Kompetenz, der Qualität und Professionalität. Bitte überlegen Sie sich, wie viele Millionen allein das Debakel von Herznach den Kanton an nicht ausgeschöpftem Steuersubstrat gekostet haben mag!

Ich lehne diese Massnahme auch ab, weil sie keine strategische Sicht offenbart. Andere Kantonsregierungen entwickeln Strategien, wie sie die Standortqualität für Unternehmen verbessern können. Bei uns arbeiten nach wie vor mehr Leute in der Sektion Fischerei und Jagd als in der Stabsstelle für Wirtschaftsfragen Aargau Services.

So werden Schwerpunkte gesetzt! Falsch gesetzt! Von einem Sanierungskonzept muss nicht nur eine Reduktion der Kosten erwartet werden, sondern es muss auch eine konzise Strategie erkennbar sein, wie der Kanton die Zahl seiner Steuersubjekte vermehren will. Das Einstellen von 5 zusätzlichen Steuer-Kommissären dürfte dabei wenig zielführend sein. Eine Kuhherde gibt ja auch nicht mehr Milch, nur weil 5 Melker mehr angestellt werden! Wenn wir mehr Milch wollen, dann müssen wir mehr Kühe in den Stall stellen! Bitte lehnen Sie diese Massnahme ab!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Es ist selbstverständlich zuzugeben: Es kann Interessenkonflikte geben zwischen Standortvorteil, Standortmarketing einerseits und zwischen Vollzug der Steuergesetzgebung andererseits. Das ist uns voll bewusst. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass man diesem Problem seine Aufmerksamkeit schenkt! Es geht doch hier um das geeignete Mass! Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als die bisherige Kontrolltätigkeit der Gesetzgebung vor 2001 aufrechterhalten. Wir wollen einzig und allein, das Qualitätsniveau der Zeit vor Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, also vor dem Jahr 2001, bewahren. Das ist die Strategie des Regierungsrates, die er immer wieder geäußert hat, letztmals bei einer Beantwortung einer Motion der SP-Fraktion. Mit der Aufstockung um 2 Revisorenstellen und 3 Steuerkommissarenstellen soll lediglich der Mehraufwand der einjährigen Steuerveranlagung aufgefangen werden. Es wird keine verstärkte Prüfungstätigkeit gegenüber der Zeit vor 2001 erfolgen, - das verspreche ich hier! Das wurde seinerzeit bei der Beratung des Steuergesetzes bereits diskutiert. Von den Gemeinden hat man mehr Personal verlangt und man hat auf Seiten des Kantons versprochen, dass man auch hier bereit sei, mehr Personal einzustellen und mit diesen zusätzlichen 5 Stellen wären wir nun soweit.

Für die Wirtschaftsförderung ist es auch wichtig, dass Personal im Steueramt zur Verfügung steht, um die Fälle effizient und innert nützlicher Frist sachkundig zu bearbeiten. Zu den Kühen, die da gemolken werden sollen: Allein im Jahr 2003 ist bei den Juristischen Personen ein Nettozuwachs von rund 600 Firmen zu verzeichnen! Das entspricht einem vollen Revisorendossiers. Ich bitte Sie, dieser Massnahme des Regierungsrates zuzustimmen!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich habe vorhin gefragt, ob ein Antrag gestellt worden sei und zwar mit der Absicht zu prüfen, ob ich etwas dazu sagen soll oder nicht. Wenn eben kein Antrag gestellt ist, dann sage ich nichts. Es wurde mir gesagt, es sei kein Antrag gestellt worden. Deshalb habe

ich auf ein Votum verzichtet. Wenn das nun aber ein Antrag ist, der mündlich gestellt wurde oder noch nachgeliefert wird, dann möchte ich trotzdem Stellung dazu nehmen, wenn Sie es erlauben, Frau Präsidentin.

*Vorsitzende:* Ich erlaube es Ihnen! Sie haben 3 Minuten.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Entlastung, Herr Killer, heisst nicht einfach nur Sparen. Entlastung kann auch heissen, für zusätzliches Einnahmepotential zu sorgen. Es geht ja nicht darum, irgendwelche Steuerschnüffler anzustellen, sondern es geht alleine darum, die Steuergerechtigkeit herzustellen. Jede Person im Kanton soll soviel Steuern bezahlen, wie es seiner Pflicht entspricht. Es geht um die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. 5 zusätzliche Stellen sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Für uns wäre es wichtig, dass nicht nur für die Natürlichen Personen, sondern auch für die Juristischen Personen solche Leute eingestellt werden. Ich bitte Sie, der Entlastungsmassnahme zuzustimmen!

*Abstimmung:*

Der Antrag Haeny (Streichung der Massnahme 7) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 38 Stimmen, abgelehnt.

*FD 8-11*

Zustimmung

*Entlastungsmassnahmen B 1 (grüne Synopse)*

*FD 1 Finanzverwaltung*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Massnahme FD 1 der B1 Massnahmen. Es geht um die zusätzlichen SNB Ausschüttungen. Sie können das auf Seite 62 des Zahlenteils allenfalls mitverfolgen, wenn Sie interessiert sind. Nachdem die SRK aber auch der Grosse Rat schon mehrmals beschlossen hat, dass die zusätzliche Ausschüttung der SNB vollumfänglich für die Sonderfinanzierung der Sonderlasten verwendet werden soll, beantragte der Regierungsrat ursprünglich, von den total 39,6 Mio. Sonderausschüttungen erneut einen Anteil von 20,9 Mio. in die laufende Rechnung einfließen zu lassen. Damit würde sich aber gleichzeitig die Verschuldung der Sonderfinanzierung um beinahe 22 Mio. erhöhen (siehe Seite 62 des Budgets, Position 4208). Es wäre aus meiner Sicht fatal, wenn zur Verbesserung des Budgets der ordentlichen Staatsrechnung gleichzeitig in Kauf genommen würde, dass sich die separate Sonderfinanzierung zusätzlich verschuldet. Nein, nach Meinung der SRK soll dem Grundsatz "Sonderertrag für Sonderaufwand" nun endgültig nachgelebt werden! Als Begründung für diese Massnahme brachte der Regierungsrat nämlich vor, dass der Grosse Rat ja bereits mit dem Budget 2003 eine Ausnahme gemacht hätte. Werter Herr Finanzdirektor, jawohl dies war eine Ausnahme, aber es war die letzte Ausnahme!

Die SRK lehnt die Massnahme mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Der Regierungsrat kann sich inzwischen der Meinung der SRK anschliessen, ich bitte Sie, dies auch zu tun!

*Vorsitzende:* Massnahme FD 1 Finanzverwaltung: Die SRK lehnt diese Entlastungsmassnahme ab. Der Regierungsrat kann dieser Ablehnung zustimmen. Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Zustimmung

*FD 2 Abteilung Landwirtschaft - Kürzung der neuen Verträge für Öko-Massnahmen in der Landwirtschaft*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen*, Präsident der Staatsrechnungskommission: Im Gegensatz zu den auch bestrittenen nachfolgenden Massnahmen FD 3, 4 und 8, welche echte Kürzungen gegenüber den heutigen Beiträgen verursachen, kann die Massnahme FD 2 nicht als eigentliche Kürzung bezeichnet werden. Gemäss Aussagen des Departementvorstehers steht trotz der Reduzierung um 100'000 Franken noch ein Betrag von 1,2 Mio. pro Jahr zur Verfügung. Damit können garantiert alle bisherigen Öko-Verträge eingehalten, - gar einige wenige zusätzliche Verträge eingegangen werden. Gegenüber den Vorjahren findet im Öko-Bereich somit kein Abbau statt, sondern es wird nur gegenüber dem Finanzplan etwas reduziert, effektiv jedoch ein minimaler Ausbau möglich sein. Diese Massnahme ist gut vertretbar und wurde von der SRK mit 9 zu 4 bei 2 Enthaltungen übernommen.

Die Beitragskürzungen der bestrittenen Massnahmen FD 3, 4 und 8 wurden bei Enthaltungen mit einer bzw. 4 Gegenstimmen befürwortet. Stimmen Sie also auch diesen Massnahmen 3, 4 und 8 ebenfalls zu!

*Vorsitzende*: Zur Entlastungsmassnahme FD 2 liegt ein Antrag vor.

*Astrid Andermatt, SP, Lengnau*: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es geht aufwärts! So der Titel des Kesslerindex 2001. Denn seit 3 Jahren nimmt in den Gebieten mit vielen Vertragsflächen die Artenvielfalt der Vögel wieder zu. Darum lässt eine kontinuierliche Aufwertung und Vernetzung des Landwirtschaftsgebietes nicht auf sich warten. Verschwundene Tierarten wieder anzusiedeln, ist viel aufwändiger und teurer, als sie heute durch geeignete Massnahmen, wie Öko-Verträge, zu erhalten und ihren Bestand zu fördern. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur 2010 haben wir zu einer Landschaft ja gesagt, die vielen Arten Lebensraum bietet. Wir haben ja gesagt zu einer Landschaft, die eine natürliche, biologische Vielfalt einheimischer Fauna und Flora fördert. Wir haben ja gesagt zu einer Landschaft, welche die Vernetzung verschiedener Strukturen garantiert. Und wir haben ja gesagt zu einer Landschaft, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Boden, Wasser und Luft, durch naturnahe und umweitschonende Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft fördert!

Die Erhaltung dieser natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft stellen seit der Neuorientierung Agrarpolitik 2002 und 2007 eine wichtige Aufgabe der multifunktionalen Landwirtschaft dar. Die nachhaltige Landwirtschaft und das Anlegen und Pflegen von ökologischen Ausgleichflächen sind zu einem bedeutenden Standbein und Einkommenszweig vieler Betriebe geworden. 85% unserer Landwirtschaftsbetriebe produzieren gemäss den Richtlinien des ökologischen Leistungsausweises und zudem beteiligen sich 900 Betriebe am kantonalen Projekt "Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft". Sie sorgen damit für die Ausscheidung von biologisch hochwertigen Ökoflächen. Dies waren Ende 2003 2'670 Hektaren Vertragsflächen. Wenn Sie jetzt diesen Kürzungen zustimmen, ist es nicht mehr möglich, das Vertragsangebot weiter aufrecht zu erhalten. Viele Gemeinden und Landwirte warten aber auf eine Aufnahme ins Programm. Und falls Sie sogar Antrag stellen auf weitere Kürzungen der Beiträge, müsste das Programm nach Ablauf der Vertragsdauer auf-

gehoben werden. Jahrelange Planungs- und Aufbauarbeit wären vergeblich gewesen, viel Geld und Glaubwürdigkeit gingen dann verloren! Kleinflächige und strukturgebende Landschaftselemente wie Hecken, Trockenmauern, Asthaufen und Hochstammobstbäume würden sukzessive wieder aus der Landschaft verschwinden und mit ihnen das Schachbrett, ein typischer Schmetterling, ebenfalls erfasst im Kesslerindex, der traditionell genutzte Heuwiesen, Marguerite, Wiesensalbei und Witwenblume liebt. Die beliebten Erholungsgebiete könnten dem Druck der Regionen und der Agglomerationen nicht mehr lange standhalten. Wer würde sich dann aber noch für eine rein produktorientierte Landwirtschaft einsetzen?

Die SP-Fraktion wehrt sich einstimmig für eine Kürzung in diesem Bereich. Und ich hoffe, die Landwirte in diesem Saal werden dies ebenfalls tun! Auch da ist Geld vom Bund abzuholen, Herr Kaufmann.

Der Antrag lautet: "Die Massnahme B1 FD2 Kürzung der neuen Verträge für Öko-Massnahmen in der Landwirtschaft wird abgelehnt."

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten*: Bei der Kürzung der Verträge für Öko-Massnahmen erscheint mir folgendes Bild: Früher einmal haben wir einen Hochstamm-äpfelbaum gepflanzt und nun, wo er so richtig Früchte tragen könnte, stutzen wir ihn auf den Stamm zurück. Ohne genügend neue Vertragsabschlüsse erfährt das Projekt einen Wachstumsstillstand. Ich bitte Sie, den Antrag der SP zu unterstützen!

*Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözingen*: Man könnte tatsächlich meinen, die Landwirtschaft würde nur etwas machen im Öko-Sektor, wenn sie auch entsprechend zusätzliche Beiträge bekommt. Weil wir aber auch bereit sind, wie vorhin richtigerweise erwähnt wurde, Dinge einfach so zu tun - ich denke da etwa an die Bewirtschaftung unserer Betriebe mit den Auflagen der Ökologie - und ich sehe nicht ein, dass wir in diesem Sektor tatsächlich mehr Geld haben müssen. Wir tun gewisse Dinge schon so verantwortungsvoll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen!

*Vorsitzende*: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP*: Ich äussere mich primär zur Massnahme FD 2. Was ich hier zu sagen habe, gilt aber auch für die weiteren Massnahmen im FD. Ich werde mich deshalb bei zusätzlichen Anträgen zu weiteren Massnahmen im FD nur noch äussern, wenn sich dort besondere Fragen stellen. Es ist so, dass auch - trotz dieser Kürzungsmassnahmen - sämtliche bestehenden Verträge betreffend Ökomassnahmen in der Landwirtschaft eingehalten werden können. Das wurde bereits gesagt. Es wird so sein, dass alle Verträge, die bereits im Jahr 2003 zum Abschluss für dieses Jahr versprochen wurden - das sind ungefähr eine Hand voll - auch noch zusätzlich abgeschlossen werden können! Es ist klar: wenn Sie hier 100'000 Franken streichen, dass dann zwischen 15-20 neue Verträge im Jahr 2004 nicht abgeschlossen werden können! Nur damit Sie die Relationen sehen. Es ist so, wie Frau Andermatt gesagt hat: Es wäre wünschenswert, wenn wir diese Massnahme nicht ergreifen müssten! Aber wir haben aus einer übergeordneten Sicht unsere Finanzlage zu betrachten und da ist es doch klar: Damit wir das Defizit möglichst reduzie-

ren können, brauchen wir Entlastungsmassnahmen! Wo sollen wir denn noch Entlastungsmassnahmen ergreifen, wenn nicht hier? Sie haben viele Entlastungsmassnahmen beschlossen auf unseren Antrag hin, von denen sehr direkt Menschen betroffen sind. Hier sind indirekt Menschen betroffen. Also: Sie können nicht dort die grössten Massnahmen treffen und Kürzungen sprechen, wo Menschen direkt betroffen sind und hier, wo sie indirekt betroffen sind, dann keine! Ich bitte Sie, den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrates in diesem Sinne zuzustimmen!

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme FD 2) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 43 Stimmen, abgelehnt.

*Vorsitzende:* Massnahme FD 3. Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Zustimmung

*FD 4 Abteilung Landwirtschaft - Kürzung der Investitionsbeiträge für Bodenverbesserung*

*Vorsitzende:* Diese Massnahme wurde an der Morgensitzung mit dem Antrag Deppeler betreffend LBBZ Liebegg gestrichen.

*FD 5 - 7 Abteilung Wald*

*Vorsitzende:* Hierzu liegen verschiedene Anträge vor.

*Christine Haller, SP, Reinach:* Am 26. Dezember 1999 hat der Sturm "Lothar" im ganzen Kanton zu grossen Verwüstungen und Waldschäden geführt. 2001 wurde ein Verpflichtungskredit von 15 Mio. Franken gesprochen. Von dieser Summe wurden bis im Sommer 2003 8,6 Mio. ausbezahlt. Das Hauptziel war die natürliche Wiederbewaldung durch standortgerechte Bäume und Sträucher. Nur dort, wo die natürliche Wiederbewaldung nicht spielt, sollen die verschiedenen Arten standortgerecht aufgeforstet werden. Eine Besichtigung der Wälder im letzten Sommer in Staffelbach und Uerkheim haben gezeigt, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden und der Kanton in Zusammenarbeit mit den Förstern und Waldeigentümern eine sehr gute Arbeit leistet. Hier in diesem Saal wurde hauptsächlich von bürgerlicher Seite für diese Zahlungen gekämpft. Bleiben sie bei diesem Engagement und lehnen sie diese Erstreckung ab!

Der Kanton Aargau hat grosse Waldflächen und die Qualität des Holzes ist sehr gut. Dies kann aber nur durch eine ständige und gute Pflege des Waldes als Holzlieferant weiter so bleiben. Sie und ich wissen, dass Bäume sehr alt werden, bevor sie gefällt uns so als Rohstoff eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass alle gefällten Bäume auch wieder ersetzt werden, entweder sie wachsen von selbst oder durch Pflanzungen. Deshalb ist die Jungwaldpflege sehr wichtig. Erstens geht es um den Erhalt des Waldes und zweitens um die Vielfalt der Bäume an idealen Standorten. Die Summe von 500'000 Franken erscheint als nicht sehr gross im Verhältnis zur gesamten Sparsumme. Für die Forstwirtschaft ist es jedoch ein hoher Betrag, der für ihre Arbeit sehr wichtig ist. Alle Sparmassnahmen, die den Wald beinhalten, sind Entscheidungen aufgrund einer kurzfristigen Denkweise und einer Arroganz, die nur diejenigen in die Tat umsetzen können, welche die Wichtigkeit des Waldes noch nicht erkannt haben!

Schon oft habe ich im Fernsehen Beiträge über Waldreservate im Ausland gesehen. Da werden Bilder übermittelt, die an einen Urwald erinnern, wie wir ihn aus dem Amazonasgebiet kennen. Früher war unser Wald zum Teil auch in diesem Zustand. Durch die Nutzung des Waldes wurde ihm aber ein anderes Aussehen gegeben. Früher habe ich auch noch gedacht, ein Waldgebiet, das hauptsächlich Tannen beinhaltet, sei ein richtiger Wald. Heute weiss ich, dass nur dann von einem ökologischen Wald gesprochen werden kann, wenn er verschiedene Gebiete aufweist. Der Wald bietet Schutz und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, er ist der Lieferant des Rohstoffes Holz und er bietet uns ein wundervolles Erholungsgebiet. Alle drei: Lebensräume, Rohstoff und Erholungsgebiet können aber nur weiter bestehen, wenn wir uns für deren Erhalt einsetzen! Leider kann hier und jetzt kein Reh für den Bestand von Jungwald als Schutz eintreten, keine Buche kann hier ihr Anliegen für ihre Arterhaltung vortragen und der Waldkauz kann Ihnen nicht sagen, dass auch er unter Wohnungsnot leidet. Sie sehen, der Wald hat leider keine finanzkräftige Lobby. Der Nutzen, den uns der Wald bietet, kann auch nicht mit einem Aktienkurs ermittelt werden!

Im Zeitraum von 1996-2001 wurde im Rahmen des Naturschutzprogramms "Wald" bereits viel erreicht. Es wurden Altholzinseln geschaffen. Die können nur entstehen, wenn ein Gebiet für mindestens 50 Jahre nicht bewirtschaftet wird. Auch abgestorbenes und totes Holz bietet für viele Arten einen idealen Lebensraum. Der Waldkauz findet in Altholzinseln seine Heimat. Der Abendsegler, eine Fledermausart, findet sein Quartier in Altholzinseln. Weiter finden sich auch verschiedene Käfer und Schneckenarten dort, wo es totes Holz gibt. Im gleichen Zeitraum wurde die Schaffung von Naturreservaten initiiert. 7 Standorte von mindestens 20 ha Fläche wurden ausgeschieden und die Ortsbürgergemeinde Wettingen hat das erste Reservat an der Lägern realisiert. Naturreservate sind Gebiete, die nicht mehr genutzt und sich selbst überlassen werden, - eine sinnvolle Art, verschiedene Arten von Wald weiter bestehen zu lassen! Da aber leider all zu lange eine falsche Waldwirtschaft betrieben wurde, muss heute durch finanzielle Eingriffe für gewisse Standorte Geburtshilfe geleistet werden. Es kann sich beispielsweise um Pflegemassnahmen zugunsten von licht- und wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten handeln.

Altholzinseln und Waldreservate können aber nur in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern geschaffen und erhalten werden. Die Nichtbewirtschaftung muss den Waldbesitzern finanziell abgegolten werden. Diese Beiträge sollen nun um 160'000 Franken reduziert werden. Meine vorgängigen Beispiele zeigen, dass der Wald mit seiner Artenvielfalt zu erhalten sei!

Der Nutzen des Waldes wird nicht an der Börse gehandelt und dies ist ein wichtiger Punkt, dass sein Erhalt offenbar nicht so wichtig ist. Leider ist für zu viele in diesem Raum nur das von Wichtigkeit, was finanziell Gewinn bringt. Dies ist jedoch eine sehr kurzfristige Sichtweise, denn der Wald in seiner Gesamtheit ist für uns Menschen von grosser Wichtigkeit. Er ist für die saubere Luft zuständig und er bildet durch seinen Baumbestand ein überlebensnotwendiges Wasserreservoir. Ein kranker und schlecht unterhaltener Wald kann dies nicht mehr tun. Schon mehrmals habe ich darauf hingewiesen, dass wir gewisse Werte höher gewichten müssen, als wir es bis heute tun. Der Erhalt einer intakten Umwelt, welche unser Überleben auch in Zukunft si-

chert, muss höher bewertet werden als heute. Sie von der bürgerlichen Seite, sprechen immer wieder von Standortvorteilen. Sie meinen aber immer nur tiefe Steuern und mehr Strassen. Meiner Meinung nach hat ein Kanton mit sehr tiefen Steuern, vielen Strassen und gleichzeitig schlechter Luft- und Wasserqualität, schwindender Naherholungsgebiete usw. schlechte Karten für eine prosperierende Zukunft. Deshalb fordere ich Sie auf, zu allen 3 Punkten und den Kürzungsmassnahmen Nein zu sagen! Wir müssen hier einfach einmal inne halten und der Natur ihren Stellenwert geben! Schulden können wir abzahlen, aber im Naturschutz können Dinge, die wir nicht erhalten oder kaputt machen, nicht mehr erstellt werden. Das sollten Sie heute einmal ganz stark berücksichtigen! Wenn Sie hier abstimmen, denken Sie für einmal nicht mit dem Kopf, sondern mit dem Bauch und stimmen Sie mit uns Nein!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Wir stimmen einzeln über die Massnahmen 5, 6 und 7 ab. Christine Haller, Reinach, beantragt namens der SP-Fraktion Streichung der Massnahmen 5-7.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung von FD 5) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 43 Stimmen, abgelehnt.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung von FD 6) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 39 Stimmen, abgelehnt.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung von FD 7) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 43 Stimmen, abgelehnt.

#### *FD 8 Abteilung Wald*

Zustimmung

*Detailanträge der Staatsrechnungskommission (blaue Synopse), Zahlenteil*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Ich gehe davon aus, dass die Positionen 4206 und 4208 aufgrund der Entlastungsmassnahmen als genehmigt betrachtet werden können. Dem stimmt - zuhanden des Protokolls - auch die Präsidentin zu.

Zur Position 4504 Kantonale Steuern: Aufgrund der neusten Berechnungen und verlässlichen Aussagen des kantonalen Steueramtes kann mit rund 23,5 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen als ursprünglich budgetiert gerechnet werden. Insbesondere ist dies offenbar im Bereich der juristischen Personen zu erwarten, weshalb Ihnen die SRK einstimmig beantragt, den gesamten Betrag in dieser Position zu erhöhen. Ich betone nochmals, dass es sich hier nicht um eine Steuererhöhung handelt, sondern lediglich der Budgetbetrag wird aufgrund neuester Berechnungen erhöht.

Zustimmung, das WOV-Pilotprojekt Staatswald abgeschlossen.

*Vorsitzende:* Damit haben wir die Detailberatung des Finanzdepartements abgeschlossen.

#### *Gesundheitsdepartement*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Als eine der auffallendsten Verände-

rungen im Voranschlag 2004 wirkt sich die Verselbständigung der Kantonsspitäler aus. An Stelle des bisherigen WOV-Globalkredites tritt eine leistungsbezogene Finanzierung auf der Basis der geleisteten Fälle pro Fachbereich und entsprechender Fachbereichspauschalen. Dieses Verfahren wird in einer entsprechenden Verordnung zum Spitalgesetz sowie im jeweiligen Leistungsvertrag geregelt. Die Spitalgebäude bleiben im Besitze des Kantons und sind somit nicht im Eigentum der Spital-Aktiengesellschaften. Deshalb ist für die Grossinvestitionen weiterhin der Kanton zuständig. Zusammen mit den weiterhin zu leistenden Investitionsbeiträgen (Unterhalt sowie Medizintechnik) wird diese neue Finanzierungsform in geraffter Form in den neuen Konti 5130 KSA, 5135 KSB und 5140 Psychiatrische Dienste dargestellt.

Trotz dieser neuen Darstellungsform ist ersichtlich, dass im Gesundheitsbereich gegenüber dem Vorjahr erneut ein deutliches Wachstum erfolgen wird. Nebst dem anhaltenden Mengenwachstum und den ständigen Neuentwicklungen in Technik und Medikamenten zeigen nun vor allem auch erfolgte gesetzliche Änderungen ihre kostensteigernden Auswirkungen: Einführung ABAKABA, Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Assistenzärzte, Überzeitregelung Oberärzte oder auch das neue Heilmittelgesetz. Es zeigt sich immer mehr, dass das Gesundheitswesen zunehmend zum "Selbstbedienungsladen" geworden ist! Der "zu verteilende Kuchen" wird dabei grösser und grösser! Öffentliche Hand und Krankenkassen bzw. deren Prämienzahler scheinen sich damit abgefunden zu haben und finanzieren diese unglaubliche Entwicklung Jahr für Jahr. Im schweizerischen und somit auch im aargauischen Gesundheitswesen sind zwingend neue Ansätze zu suchen! Für den Voranschlag 2004 bedeutet dies, dass die gesamten Gesundheitskosten des Kantons Aargau - trotz massivst einschneidenden Entlastungsmassnahmen - gegenüber dem Vorjahresbudget um weitere Fr. 23 Mio. oder 7,9% ansteigen. Das GD hat dafür in den anderen Abteilungen (Generalsekretariat, Pflegeschulen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) spürbare Einsparungen von rund Fr. 4,2 Mio. oder 5,9% bewirken können.

Obwohl der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen schon heute über eine kleine Spitalabteilung verfüge, hat der Departementsvorsteher in Anbetracht der Verselbständigung der Kantonsspitäler und auf Anregung unserer Sub-Kommission GD auf den Voranschlag 2005 in Aussicht gestellt, seine Spitalabteilung strukturell zu überprüfen. Besten Dank!

Zu den Entlastungsmassnahmen A und B 1 (grüne Synopse): Das GD unterbreitet uns mit knapp Fr. 77 Mio. das mit Abstand grösste Entlastungspaket für den Voranschlag 2004. Die SRK stimmt allen verbleibenden 17 Entlastungsmassnahmen A sowie den 9 Entlastungsmassnahmen B 1 grossmehrheitlich zu (2 Massnahmen, A GD 10 und B1 GD 3, mussten aus rechtlichen Umsetzungsgründen nachträglich in den Massnahmenkatalog B 2 verlegt werden).

Analog der heute früh geführten Diskussion im BKS bitte ich jetzt schon, diese 2 Massnahmen, welche aus gesetzlichen Gründen 2004 gar nicht umgesetzt werden können und von Amtes Wegen zu B 2 Massnahmen werden, jetzt nicht zu diskutieren! Wir diskutieren im Moment über das Budget 2004 und müssen uns spüten, dass wir das heute noch schaffen! Erst anschliessend werden die Massnahmen B 2 und C

diskutiert. Geplant wären die für heute Abend noch gewesen, ich befürchte aber, dass das knapp wird!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Entlastungsmassnahmen A Seite 6 der grünen Synopse.

*Entlastungsmassnahmen A (grüne Synopse)*

*GD 1 und 2*

Zustimmung

*GD 3 Kantonaler Sozialdienst - Straffere Handhabung der Opferhilfe*

*Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Vor nicht langer Zeit wurde eine Frau in Schöftland von ihrem Mann in der eigenen Wohnung brutal getötet. Seit diesem Vorfall sind wir alle sensibler geworden für Misshandlungen und Gewalt. Offen wird darüber geredet, die Polizei wird gerufen, die betroffenen Frauen getrauen sich zu wehren und Hilfe zu beanspruchen. Frauen, denen Gewalt angetan wurde, benötigen diese Hilfe aber schnell. Deshalb muss die Opferhilfe, auch bei noch so hoher Arbeitslast, rasch Hilfe anbieten und handeln, möglichst am nächsten oder übernächsten Tag!

Aber nicht nur Frauen benötigen Hilfe, sondern auch Männer nach Überfällen oder Verkehrsunfällen. Die Opferhilfe im Kanton Aargau arbeitet mit 300 Stellenprozenten. Das ist nicht viel. Die Fraktion der SP ist deshalb befremdet, dass dieser Institution zuhänden der Opfer einfach Fr. 10'000.-- gestrichen werden, obwohl die Fälle zunehmen statt abnehmen! Die Folgen davon sind absehbar: Wenn die Opferhilfe nicht mehr schnell und effizient handeln kann, wird es vermehrt Verwaltungsgerichtsbeschwerden geben und die kommen den Staat teurer zu stehen! Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Fr. 10'000.--, die für die Opferhilfe sehr viel Geld bedeutet, für den Kanton aber angesichts der Millionen, um die es in diesem Budget geht, ein kleiner Betrag ist, wieder ins Budget aufzunehmen! Bitte stimmen Sie dieser Entlastungsmassnahme auf keinen Fall zu! Auch Sie könnten ein Opfer werden. Ich wünsche dies niemandem, aber das kann jedem von uns passieren, manchmal schneller als man denkt!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich bitte Sie, der vorliegenden Entlastungsmassnahme zuzustimmen! Es ist richtig, was Frau Benker gesagt hat bezüglich der Zunahme der Opferhilfe. Diese Zunahme und die Abgeltung in der Opferhilfe bezüglich der nötigen finanziellen Unterstützung, Beratung und Begleitung wird nicht gekürzt. Der Vorschlag basiert darauf, dass wir im Rechtssystem etwas verändern und damit eine gewisse Einsparung möglich wird!

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme GD 3) wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 43 Stimmen, abgelehnt.

*GD 4-9*

Zustimmung

*GD 10 wird zur B2-Massnahme.*

*GD 11 und GD 12*

Zustimmung

*GD 13 Kantonale Spitäler - Kürzung der Betriebsbeiträge*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Zu GD 13, 14, 15, 16: Diese Massnahmen sind gravierende, aber absolut nötige Massnahmen. Für das Gesundheitsdepartement, aber vor allem für die Kantons- und Regionalspitäler, die Spezialkliniken und die Krankenhäuser bedeuten diese eine grosse Herausforderung. Es wird noch vermehrt Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen benötigen, beim Aufbau von Kapazitäten müssen zwingend Synergien genutzt werden. Trotzdem: Diese Massnahmen müssen realisierbar sein! Denn auch diese - auf den ersten Blick so gravierend erscheinenden - Beitragskürzungen sind gar keine echten Kürzungen! Wie schon mehrmals angesprochen, sind die angegebenen Millionenbeträge ein Vergleich zum ursprünglichen Finanzplan.

Trotz diesen beträchtlichen A-Massnahmen und den noch dazukommenden B 1 - Massnahmen (siehe GD 8-10), werden sämtliche Budgets der Spitäler gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht: KSA plus 8,8 Mio., KSB plus 1,2 Mio. Psychiatrische Dienste plus 4,3 Mio., Regionalspitäler plus 0,7 Mio. Der Ausbau erfolgt also nicht so massiv, wie ursprünglich gedacht. Aber es ist nach wie vor ein Ausbau. Die Spitäler, die Institutionen und deren Verwaltungs- bzw. Stiftungsräte, aber auch das Gesundheitsdepartement sind nun gefordert! Die SRK hat den bestrittenen Massnahmen in diesem Bereich jeweils mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, in diesem Sinne der SRK zu folgen!

*Vorsitzende:* Hierzu liegen 2 Anträge vor.

*Cécile Frei, SP, Gebenstorf:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Bei der Entlastungsmassnahme A, GD 13 sollen die Betriebsbeiträge an die Kantonsspitäler um 24 Mio. gekürzt werden. Den Kantonsspitälern wird also das Wachstum für die nächsten Jahre vorgeschrieben! Diese Massnahme erfordert auch eine reale Reduktion des qualitativen und quantitativen Leistungsangebotes. Die SP ist einstimmig gegen diese Massnahme und stellt Ihnen den Antrag, diese zu streichen!

Eine umfassende medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung der Bevölkerung ist eine zentrale Kernaufgabe des Staates. Das kostet! Den Kantonsspitälern werden trotz neuem Spitalgesetz nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit sie diese Aufgabe qualitativ optimal erfüllen können. Bereits im Herbst war bekannt, dass das Kantonsspital Aarau aufgrund der Hochrechnung den WOV-Globalkredit überschreiten wird. Allein schon der Rückgang von Privat- und Halbprivatversicherten führt zu Mindererträgen, Mehrleistungen jedoch führen zu mehr Defiziten. Durch den medizinischen und wissenschaftlichen Fortschritt werden immer neue Therapien häufiger zum Einsatz kommen. Mit dieser Entlastungsmassnahme bremst der Regierungsrat ein zeitgemässes Angebot an medizinischer Grundversorgung von vornherein für die Bevölkerung! Wer zusatzversichert ist, wird auf die Privatspitäler und ausserkantonale ausweichen, die Allgemeinversicherten werden sich mit der Zeit mit einem zweitklassigen Angebot begnügen müssen!

Ferner ist sich der Regierungsrat auch bewusst, dass diese Entlastungsmassnahme zu einem faktischen Personalstopp führt. Der Druck auf das Personal wird sich also noch weiter erhöhen. Seit dem 1. Januar sind die Assistenz- und Oberärzte unter dem Arbeitsgesetz angestellt, dies bedingt bei den kantonalen Spitälern 30-40 Stellen mehr. Noch leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern einen überdurchschnittlichen Einsatz. Ich befürchte aber, dass wenn der Aufschwung kommt, wieder eine Kündigungswelle einsetzen wird. Sie erinnern sich, dass im Jahr 2000 durch Personalmangel etliche OPS-Säle im KSA geschlossen werden mussten und ein grosser Teil der Operationen wurden auswärts in Regionalspitälern vorgenommen.

Schlechte Karten haben auch die Patienten und Patientinnen. Viele von ihnen benötigen immer mehr Pflege, weil sie älter werden und die wird ihnen nicht gegeben, weil dieser Kanton spart! Die achtzig-, neunzig- und hundertjährigen machen 4% der Bevölkerung aus, aber sie belegen einen Viertel der Betten in den Allgemeinspitälern. Rund die Hälfte der Betten in den Intensivabteilungen wird im Durchschnitt von einem Betagten belegt. Die Alterung der Bevölkerung ist ein Kostensteigerungsfaktor auch im Akutspital, weil ältere Menschen viel mehr an Pflege und Betreuung brauchen als zum Beispiel ein 60-jähriger nach einem medizinischen Eingriff. Und genau diesen Mehraufwand an Pflege- und Betreuung will man nicht gewähren, weil man zu wenig Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Fachbereichspauschalen sind auf den Durchschnitt ausgerechnet und berücksichtigen nicht den Mehraufwand durch die demographische Entwicklung! Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für die B-Massnahmen.

Es geht hier wirklich um gravierende und einschneidende Massnahmen für die Kantonsspitäler. Zunehmend werden alle politischen Entscheide aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen gefällt. Das ist nicht richtig. Ich appelliere an Ihre Sozialkompetenz: stimmen Sie gegen diese Entlastungsmassnahme! Die SP-Fraktion ist gegen diese Entlastungsmassnahme und beantragt Ihnen deren Streichung!

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Das ist jetzt so ein Fall: Meine Vordnerin hat die Argumente im Prinzip vorweggenommen und es wäre müssig sie hier noch auszuweiten. Ich habe mich auch bei den folgenden Massnahmen als Votant eingeschrieben, werde dort aber auf das Wort verzichten.

Ich lade Sie ein, meiner Verhaltensänderung auch einmal eine von Ihrer Seite folgen zu lassen. Stimmen Sie nachher dem Antrag zu. Damit beschäftigen Sie auch die linke Seite der Stimmzähler ein bisschen mehr!

Ich möchte hier noch auf etwas Grundsätzliches eingehen. Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, dass der Finanzsäckel geschnürt scheint, Ihre Meinungen gemacht sind. Ich klage Sie nicht an, für Ihre klare Haltung. Ich stelle ganz einfach fest, dass hier in diesem Rat längerfristige und kulturelle Anliegen, die den sozialen Zusammenhalt in diesem Staat tendenziell gefährden, eigentlich recht kurzfristig betrachtet werden. So auch das Thema Gesundheit. Ich möchte nun für die kommenden 4 Anträge im Stenogrammstil einige Stichworte aufführen:

Die Kürzung dieser Betriebsbeiträge führt zu Angebotsverzicht, Projektverzicht, Abbau von Unterhalt, Wartung und Amortisationsreduktion. Das wiederum bewirkt Pflegeratio-

nierungen, Verstärkung des Todesengelsyndroms, Bestrafung der Regionalspitäler, Leistungsabbau in der unblutigen Medizin, Stichwort: "L'eau coule toujours en direction des trous!" Es wird nicht eingespart, aber wer schon hat, dem wird noch mehr gegeben! In die Spitzenmedizin fliesst das Geld. Wir werden eine höhere, post-operative Rückfallquote haben. Vielleicht nicht gerade so, dass das Personal aus der Kaffeekasse die Reparatur der Herz-Lungen-Maschine bezahlt, sondern so wie in Afrika, wo die Patienten das Essen selbst ins Spital mitnehmen müssen. Wir sind noch nicht ganz so weit, aber wir gehen in diese Richtung!

Unterstützen Sie deshalb die Ablehnungsanträge zu den Massnahmen 13, 15, 16 und 17 und ich werde dafür nicht mehr erscheinen! (Teilweise Heiterkeit!)

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich wäre nicht nach vorne gekommen, wenn ich nicht noch andere Argumente hätte, als die sehr guten, die Frau Frei bereits vorgetragen hat. Die Beitragskürzungen für die Kantonsspitäler sind sehr riskant und darum sind sie abzulehnen! Leider hat sich die Regierung trotz der anstehenden Beratung des Voranschlags und der sogenannten Entlastungsmassnahmen nicht beeilt mit der Beantwortung meiner diesbezüglichen Interpellation vom 11. November des vergangenen Jahres. So konnte diese nicht traktandiert und vor dem Budget beraten werden. Es ist wieder das gleiche "System 18. Mai": Man antwortet spät, obwohl man früher könnte, wenn man wollte, und man antwortet ungenügend!

Auch in diesem Fall hat es sich die Regierung mit ihrer Argumentation gegen das, was nicht sein kann, weil es nicht sein soll, sehr einfach gemacht! Ich gehe kurz darauf ein, weil die Behauptungen der Regierung, die wir letzte Woche "per exgüsi" und per Mail bekommen haben, einfach nicht zutreffen: Die Rede ist dort von Populärwissenschaft!

In der SBK-Zeitung ist nur eine populärwissenschaftliche Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Artikels nachzulesen. Dessen Quelle wird aber angegeben und kann - auch vom Regierungsrat - nachgelesen werden!

Zum Personalschlüssel: Im Ausland - in den Studien aus dem Ausland - werden nur voll ausgebildete Pflegenden gezählt, in der Schweiz jedoch auch Leute ohne ganze Ausbildung, so Pflegeassistenten und Pflegeassistentinnen. Das gibt ein anderes Bild und der Schlüssel kann so nicht verglichen werden. Es wird zu wenig gut ausgebildetes Pflegepersonal zur Verfügung gestellt, und das soll sich ja, wie in der Gesundheitskommission gesagt wurde, mit noch mehr Pflegeassistenten und Pflegeassistentinnen noch weiter verschlechtern!

Zur Überforderung: Wäre in der Schweiz alles so rosig, wie es die Regierung darstellt, so hätten wir nicht immer wieder "Todesengel"! Auch die vielen Abgänge aus dem Beruf oder auch von den Arbeitsstellen sind der Überforderung durch Überlastung zuzuschreiben.

Zu den Pflegemängeln: Pflegemängel werden selten moniert, - man reklamiert selten dagegen. Häufig werden diese auch mit Komplikationen erklärt oder man sagt, dass nur schlechte Risiken im Spital seien. Viele sogenannte "Zwischenfälle" kann man nicht auf medizinische Inkompetenz zurückführen - diese kommen oft von mangelhafter Pflege. Die ist aber schwer nachweisbar: Die Pflegenden finden fast immer eine Begründung dafür!

Zur Intensivstation: Die Realität auf den Intensivstationen wird ausgeblendet in der Antwort der Regierung, bei diesen wird wohl wenig gespart. Aber bei Alten und Behinderten wird gespart, dort eben, wo die Schwächsten sind, die sich selten wehren oder wehren können! Was ich jetzt gesagt habe, habe ich von Pflegepersonen erfahren und es ist ganz bestimmt nicht eine Verunglimpfung der Pflegenden, sondern es ist eine Darstellung der Realität in unseren Spitälern! Wenn Sie diese Sparmassnahmen durchziehen, wird das noch schlimmer!

Es ist die Sorge um die Qualität unserer Spitaler, die hier die Kritik am Verhalten der Regierung notwendig macht! Das ist eine schone Verselbstandigung, wenn man den Verselbstandigten, die zu einem Drittel vom Kanton finanziert werden, einfach die notigen Mittel nicht gibt! Bitte machen Sie da nicht mit!

*Hans Dossegger, SVP, Seon:* Wenn Sie es als normal erachten, dass die Kosten im Gesundheitswesen auch in Zukunft im gleichen Umfang ansteigen werden wie in der Vergangenheit und wenn es Ihnen egal ist, wenn Jahr fur Jahr die Krankenkassenpramien hoher werden, dass sie bald niemand mehr bezahlen kann und wenn es Sie nicht stort, dass die Belastung des Steuerzahlers in diesem Bereich Jahr fur Jahr hoher wird, dann, ja dann durfen Sie jetzt den Gesundheitsdirektor im Regen stehen lassen und den Antragen der SP-Fraktion, die kamen und noch kommen werden, zustimmen! Wenn Sie aber der Meinung sind, dass es hochste Zeit ist, etwas gegen dieses Wachstum zu unternehmen - und diese Massnahmen sind Massnahmen, um das Wachstum zu beschranken und nicht das gehabte Wachstum umzukehren - und wenn Sie sich verantwortlich fuhlen auch fur den Pramien- und Steuerzahler, dann stimmen Sie bitte so, wie es uns Regierung und SRK vorschlagen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Sie gestatten mir, dass ich am Anfang dieser Kurzungsmassnahmen A und B in den Spitalern, den Regionalspitalern und den Krankenheimen etwas Grundsatzliches sage. Zuerst mochte ich vorweg den Kommissionsmitgliedern, die sich hier mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, herzlich danken! Das gilt fur die Gesundheitskommission wie auch fur die SRK. Selbstverstandlich, Frau Kerr, machen wir uns Sorgen, - die machen wir uns taglich! Ich bitte Sie, einmal bei mir im Buro vorbeizukommen und dann zeige ich Ihnen den Stapel mit Reklamationen, die ich bekomme. Nur ist es damit nicht getan. Ich gehe diesen Reklamationen nach und in einem Betrieb mit 2'800 Angestellten wie das Spital Aarau eben ein Betrieb ist, da mussen Sie mir einmal sagen, ob das immer alles rund laufen kann. Das ist absolut unmoglich. Ich stelle aber immer fest, wenn man die Reklamationen aufnimmt und mit den Beteiligten diskutiert, dass man dann naher an die Sache rankommt und merkt, was sich da abgespielt hat. Selbstverstandlich bin ich auch bereit, daruber zu diskutieren - und haben es ja in der Spitalgesetzdiskussion getan -, was fur einen Anteil der Staatssteuereinnahmen oder der Einnahmen des Kantons wir fur das Gesundheitswesen bereitstellen wollen. Wir konnen es aber drehen und wenden, wie wir wollen, die Frage wird immer im Einzelfall mit dem Budget diskutiert werden mussen!

Zu Herrn Miloni und Frau Frei: Ich kann nur wiederholen, dass der jetzt diskutierte Budgetprozess mit den Entlas-

tungsmassnahmen ein neuer Prozess ist. Ich gehe davon aus, dass der uberaus grosste Teil der Entlastungsmassnahmen A bisher im Budgetprozess intern abgelaufen ist. Der ist gar nie in den Grossen Rat gekommen. Wir haben es anders dargestellt, weil wir vom ganzen Volumen her ein so grosses Defizit im Fruhling des letzten Jahres hatten. Deshalb - und auch wegen den Entlastungsmassnahmen des Bundes sahen wir uns genotigt, dies gegenuber dem Grossen Rat transparent zu machen. Deshalb ist es richtig, dass zwischen den Sparmassnahmen A und B ein Unterschied besteht, den wir diskutieren mussen!

Ich will gesamthaft zum GD sagen, dass wir auch im Vergleich einen Beitrag leisten zu diesen Entlastungsmassnahmen. Das Bild, das ich Ihnen kurz skizziere, zeigt Ihnen aber auch, dass wir uber alle Abteilungen und Institutionen hinweg versucht haben, eine gleichmassige Verteilung zu erreichen. Das Budget des GD, wenn Sie die Beitrage an die Spitaler wegnehmen, wird von 2003 auf 2004 ungefahr um 5% sinken. Bei den Spitalern aber haben wir trotz den Kurzungsmassnahmen ungefahr eine Zunahme von 7%. D.h. also, dass wir den Nachweis erbringen, dass wir nicht nur von den Spitalern Opfer verlangen, sondern auch grosse Anstrengungen innerhalb der Verwaltung machen. Das ist das, was der Grosse Rat auch immer wieder verlangt.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind eindrucklich. Wir haben in den letzten 4 Jahren die Betriebsbeitrage an die Spitaler um 33% gesteigert, d.h. pro Jahr um durchschnittlich 8% oder anders gesagt: Das Gleiche erleben Sie als Pramienzahler, dass wir ungefahr in der gleichen Grossenordnung Steigerungsraten hatten. Trotzdem sind wir uns bewusst und auch bestrebt, irgendwie zu einer Beruhigung zu kommen! Wie wir das machen, das zeigt ja, wie schwierig der Stand der Dinge heute auf Bundesebene mit der KVG-Revision ist!

Wir wissen aber auch, dass trotz dieser Mehrausgaben fur 2004 auf die Hauser zusatzliche Belastungen kommen. Die Sockelbeitrage werden von 80% auf 100% steigen, Bundesgesetze werden hier wirken. Das Arbeitsgesetz hat einen Einfluss und das braucht alles mehr Geld!

Die Entwicklung im Spital ist schwierig zu definieren: Man kann nicht wissen, wie viele Privatversicherte oder allgemein versicherte Patienten man haben wird und welche Falle, vom Schweregrad her, kommen. Selbstverstandlich ist klar, dass diese Entlastungsmassnahmen - vor allem die Entlastungsmassnahmen B - in den Hausern umgesetzt werden mussen. Die Verhandlungen, die wir im Moment mit den Spitalern fuhren, zeigen, dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen und hier mithelfen wollen, diese Entlastungsmassnahmen umzusetzen. Das wird dazu fuhren, dass wir weiterhin die Ablaufe optimieren werden! Die starkere Suche nach Synergien und die bessere Zusammenarbeit wird stetig verbessert und zu erreichen versucht. Das Potential liegt vor allem im technischen, administrativen und teilweise auch im medizinischen Bereich, im Einkauf, bei der Betten disposition und bei den Diensten, die nicht direkt am Patienten gemacht werden!

Wir legen grosse Sorge auf die Arbeit am Patienten. Ich war selber als Patient im Spital. Ich musste in diesen Tagen 7 verschiedenen Pflegefachfrauen meine Krankheitsgeschichte erzahlen. Das war gut so, ich hatte Zeit! Aber auch hier konnte man noch optimieren. Die Strukturen und Ablaufe

wollen wir auch mit dem MIP-Projekt optimieren. Das wird weiterhin eine wichtige Aufgabe sein!

Nach den Diskussionen mit den Spitälern und dem Personal bin ich überzeugt, dass das Personal mit grossem Einsatz und Motivation diese Herausforderung schaffen wird. Es braucht aber - da bin ich einverstanden - volle Transparenz, dass wir mit den Zahlen offen sind gegen innen, mit dem Personal, aber auch gegen aussen, gegenüber Patientinnen und Patienten, wenn es zu Wartezeiten kommt beispielsweise bei Wahleingriffen. In diesem Sinne wollen wir die Qualität hier aufrechterhalten und das auch mit dem Outcome-Messsystem (?) prüfen und nachher entsprechend so vollziehen!

Noch ein Wort zu den Löhnen: Wir haben ja Vergleiche gemacht und das der Kommission so vorgestellt. Wir stellen im interkantonalen Vergleich fest, dass unsere Löhne konkurrenzfähig sind. Meiner Meinung nach spielt sich hier in den anderen Kantonen etwas ab, das wir noch nie hatten: Wir haben zunehmend Leute, die in unseren Spitälern arbeiten wollen. Offenbar ist in anderen Kantonen diese Umsetzung bereits weiter fortgeschritten. Wir sind also in dieser Richtung nicht allein.

Gemäss Vertragsverhandlungen sieht es so aus, dass wir Lösungen finden. Allerdings ist klar, dass insbesondere die Kürzungen B schmerzhaft sind. Deshalb haben wir auch mit der Gesundheitskommission und der SRK vereinbart, dass wir die Entwicklung regelmässig gegenüber der Kommission kommunizieren, damit wir bei Änderungen von aussen, wie zusätzliche Belastungen oder Änderungen der Fälle in den Spitälern, sofort reagieren und mit der Kommission die Massnahmen besprechen können! Insofern ist es eben im Unterschied zu anderen Entlastungsmassnahmen hier nicht so einfach messbar, was das bedeutet. Das sind immer komplexe Netzwerke, die hier eine Rolle spielen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier die Kommunikation machen!

Zur KVG-Revision auf Bundesebene: Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Couchpin nach Beendigung der jetzigen Gespräche relativ schnell gewisse Projekte wieder bringt. Die werden dann auch auf den Kanton Aargau gewisse Einflüsse haben und wir werden dann wieder darüber sprechen müssen!

Gesamthaft bitte ich Sie, diesen Entlastungsmassnahmen zuzustimmen in der Meinung, dass wir hier einen Beitrag vom GD und den Häusern her leisten und dass wir gemeinsam die Entwicklung aufmerksam verfolgen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Herr Gesundheitsdirektor: Ich möchte Sie einfach gerne auf einen wichtigen Unterschied hinweisen, nämlich den zwischen "reklamieren" und "sterben". Es geht hier um die Mortalität in den Spitälern und nicht um das Briefeschreiben. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis! Danke!

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Herr Gesundheitsdirektor: Ich kann Ihren Wehklagen über die Kosten nicht ganz beipflichten, wenn ich feststelle, dass in einem Cash-Artikel der Kanton Aargau im unteren Mittelfeld aller Schweizer Kantone figuriert: 7'800 Franken pro Behandlung und Person. Diese Zahl bestätigt sich im kantonalen Vergleich auf Seite 13 der Entlastungsmassnahmen. Der Kanton Aargau ist jetzt bereits Spitze! Es kommt mir einfach vor wie die Klageweiber im mittleren Osten, dass wir unseren Schmerz über diese

Kosten medienwirksam verstärken. Bitte verkennen Sie nicht die Realitäten. Wir sind tatsächlich schon sehr kosteneffizient!

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Herr Miloni: Natürlich ist Ihre Aussage statistisch gesehen richtig. Nur, wenn Sie die Statistik bezüglich Sicherheit anschauen, dann sind wir das Schlusslicht hinsichtlich Polizisten pro Einwohner. Oder wenn Sie den Bildungsbereich sehen, dann werden Sie bei den Vergleichen mit anderen Kantonen relativ tief sein. Nur: Was hilft uns das? Wir müssen mit dem, was wir haben, uns irgendwie zurechtfinden! Das ist doch die Ausgangslage. Da nützt uns das Wehklagen, dass wir hier zu wenig haben, wenig!

*Vorsitzende:* Wir stimmen über die Massnahme 13 ab. Hierzu liegen zwei analoge Anträge der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vor, auf die Massnahme sei zu verzichten.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion bzw. der Fraktion der Grünen (Streichung der Massnahme 13) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 47 Stimmen, abgelehnt.

*GD 14*

Zustimmung

*GD 15 Krankenhäuser - Kostendeckender Betrieb der Krankenhäuser mit Ausnahmen Reusspark und Laurenzenbad*

*Vorsitzende:* Hierzu liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor; die Fraktion der Grünen hat ihn bereits angekündigt und begründet.

*Cécile Frei, SP, Gebenstorf:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion ist gegen diese Entlastungsmassnahme. Ich frage mich wirklich, wie viel denn ein statistisch verlängertes Lebensjahr kosten darf?

Die Krankenhäuser sind dem Kanton unterstellt. Für sie gilt noch die Regelung vom alten Spitalgesetz, welches ihre Finanzierung regelt. Das bedeutet, dass denjenigen Krankenhäusern, welche ihren Finanzhaushalt nicht mit eigenen Mitteln im Gleichgewicht halten können, Betriebsbeiträge ausgerichtet werden. Dabei übernimmt der Kanton 60% des Defizits, die Gemeinden tragen 40% der Betriebsdefizite. Im Gegenzug behält sich der Kanton vor, auf die betriebliche und medizinische Organisation der Krankenhäuser Einfluss zu nehmen. Sowohl Voranschlag wie Betriebsrechnung werden durch das Gesundheitsdepartement geprüft und genehmigt.

Kostendeckend zu arbeiten ist für die Krankenhäuser nicht immer realistisch, weil die Einnahmen aufgrund der geltenden Taxordnungen und Verträge vorgegeben sind. Die Ausgaben hingegen orientieren sich am freien Markt, dies sind Löhne, Betriebsmittel und die Medikamentenpreise.

Der Leistungsauftrag mit dem Kanton beinhaltet auch eine Aufnahmespflicht. Durch die immer frühere Entlassung der Patienten und Patientinnen aus den Akutspitälern werden sie zunehmend mit der Akut-Nachbetreuung konfrontiert. Dies bedeutet Mehraufwand an Geräten, Medikamenten und Fachpersonal in allen Bereichen. Denn Akut-Nachbetreuung bedeutet therapeutische Pflege. Die Vorgaben des GD's

zwingen die Krankenhäuser, qualifizierte Pflegefachkräfte durch Hilfspersonal zu ersetzen.

Wer kostendeckend arbeiten will, muss in erster Linie bei den Personalkosten ansetzen. Das heisst also Qualitätsabbau. Leider fehlen immer noch Qualitätsvorgaben für Kranken- und Altersheime im Kanton Aargau und so lässt sich die Qualität auch nicht messen und vergleichen. Bei den meisten Altersheimen werden die Liegenschaften über die Gemeinden oder Gemeindeverbände finanziert und belasten so nicht die Betriebsrechnung. Die wenigsten Altersheime im Kanton Aargau halten sich an den Tarifschutz, welcher bedingt, dass ein Teil der Pflegekosten durch die Gemeinden getragen werden. Deshalb kann der grösste Teil von ihnen kostendeckend arbeiten. Bei den Krankenhäusern ist dies nicht der Fall, darum ist die Defizitdeckung auch per Gesetz geregelt.

Das neue Pflegeheimgesetz, auf welches wir alle schon lange warten, sieht eine Neuregelung in der Finanzierung der Alters- und Krankenhäuser vor. Der Regierungsrat hat also erkannt, dass es hier leider Unterschiede gibt, welche sich nicht immer so einfach rechtfertigen lassen. Aus diesem Grund beantrage ich, auf diese Entlastungsmassnahme zu verzichten und das neue Pflegeheimgesetz abzuwarten!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* 1. Frau Frei, Sie sind ja Pflegefachfrau und können da am besten beurteilen: Das System an den Krankenhäusern mit dem Rey-Röck-System (?) ist ein sehr feines und abgestuftes System, das übrigens vor kurzem mit den Versicherungen zusammen überprüft wurde und es wurde uns einmal mehr zugesichert, dass es so, wie wir es anwenden und wie dies in den Krankenhäusern gehandhabt wird, sehr gut ist. Das ist mit einer guten Pflege verbunden, das wissen Sie.

2. Wir haben auf den 1. Januar 2004 die Taxen ein zweites Mal innerhalb von 3 Jahren um 10 Franken erhöht, nämlich von 123 auf 133 Franken. Das sichert den Heimen 4% Mehreinnahmen zu.

3. In den Vertragsverhandlungen, die wir auch mit den Krankenhäusern haben, werden wir aufgrund der Vorgaben, wie wir sie Ihnen angegeben haben, mit 10 Krankenhäusern eine Lösung finden. Bei zwei Krankenhäusern wird es schwierig.

4. Sie wissen, Frau Frei, dass wir einen Druck haben von den 80 Pflegeheimen in den Regionen und Gemeinden. Die sind einfach nicht mehr bereit, die unterschiedlichen Spiesse zwischen den kantonalen Pflegeheimen und den Gemeindepflegeheimen weiter hinzunehmen. Sie kennen das Problem, ich brauche dazu keine weiteren Ausführungen mehr machen!

5. Pflegeheimgesetz: Dieses kommt demnächst in die Vernehmlassung.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion bzw. der Fraktion der Grünen (Streichung der Massnahme 15) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 45 Stimmen, abgelehnt.

*GD 16 Regionalspitäler und Spezialkliniken - Einfrieren Betriebsbeiträge auf Vorjahresniveau und Erhöhung um die Sockelbeiträge*

*Vorsitzende:* Hierzu hat die Fraktion der Grünen einen Antrag auf Streichung gestellt und bereits begründet.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Fraktion der Grünen (Streichung der Massnahme 16) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 49 Stimmen, abgelehnt.

*GD 17 Regionalspitäler, Kranken- und Altersheime - Reduktion der Amortisation von Bauschulden*

*Vorsitzende:* Auch hierzu hat die Fraktion der Grünen einen Antrag auf Streichung gestellt und bereits begründet.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Fraktion der Grünen (Streichung der Massnahme 17) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 31 Stimmen, abgelehnt.

*GD 18*

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Hier geht es mir darum, die Mechanismen der Finanzen in der Gesundheitspolitik zu demonstrieren. Diese Massnahme ist ja ausnahmsweise einnahmenseitig und wir bestreiten sie auch nicht. Aber: Der Regierungsrat will mit Tarifverhandlungen mit den Spitälern 5 Mio. Franken Mehreinnahmen holen. Wir fragen uns aber, von wem? In welchem Bereich? Werden die Krankenkassen die erhöhten Tarife zahlen bzw. zahlen müssen? Wer muss mehr bezahlen, wenn die Prämien steigen? Nur die Versicherten oder auch der Kanton für die Prämienverbilligungen? Sind diese Fragen rhetorisch? Nein! Sie sind maieutisch. Die Maieutik ist die Kunst der griechischen Hebamme, eine Kunst, die auch von den griechischen Philosophen, vor allem vom Hebammensohn Sokrates angewendet wurde. D.h., wer so fragt, hinterfragt Vorgänge. An diesem Beispiel kann man eben zeigen, dass Sparen kostet und man kann zeigen, wie die Begehrlichkeit der unersättlich auf überflüssige Leistungen scharfen Patientinnen und Patienten - (für die, die es nicht gemerkt haben: das war ironisch!) - unser Gesundheitssystem finanziell ruiniert! Oder doch nicht? Auf jeden Fall sind wir sehr gespannt, auf die hoffentlich klare Antwort des Herrn Gesundheitsdirektors! Unsere Prämien - ich erzähle jetzt auch einmal eine Geschichte aus dem Leben - der Familie Rüesch und Kerr sind dieses Jahr ziemlich gestiegen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Die Frage von Frau Kerr ist gar nicht so einfach zu beantworten, weil ich hier das Ergebnis nicht habe! Wir sind in einem Differenzverfahren, weil wir ja den TARMED-Startpunktwert festgelegt haben und jetzt muss der Bundesrat entscheiden, ob das, was wir getan haben, wirksam wird. Wenn es wirksam wird, wird es im ambulanten Bereich Mehreinnahmen für den Kanton in dieser Grössenordnung bringen. Wer bezahlt das? Das ist eine gute Frage. Es wird geprüft, ob diese Erhöhung richtig ist und der Taxwert im Kanton Aargau berechtigt ist. Dann wird das festgelegt und d.h. dann, dass diese Kosten auf die Prämienzahler überwält werden. Dann sind wir im Spiel mit dem Schwarzen Peter: Der eine schiebt den Schwarzen

Peter dem nächsten schön im Kreis herum zu. Aber das ist nichts Neues im Gesundheitswesen, das funktioniert bestens seit Jahren. Nur müssten wir uns einmal darüber unterhalten! Da kommen wir wieder zur Sichtweise aus dem Helikopter: Wohin wollen wir mit unserem Gesundheitswesen? Darüber, Frau Kerr, bin ich bereit zu diskutieren. Was wollen wir mit dem Gesundheitswesen? Ich weise immer wieder auf die Zahlen im Kanton Aargau hin, auf das Wachstum. Meine Meinung ist die, dass wir mit diesem Wachstum nicht in dieser Art weiterfahren können. Aber eine Patentlösung habe ich selbstverständlich nicht!

Zustimmung

#### *Entlastungsmassnahmen B 1 (grüne Synopse)*

##### *GD 1 Kantonsärztlicher Dienst - Kürzung des Kantonsbeitrages an die ambulante Suchtberatung*

*Ursula Brun, FDP, Rheinfelden:* Mit dieser Massnahme beabsichtigt der Regierungsrat in 2 Schritten insgesamt jährlich ab 2004 mit 150'000 Franken und ab 2005 mit 300'000 Franken die Beiträge an die ambulante Suchtberatung zu kürzen. Heute beträgt der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden je 50% und ist historisch gewachsen. Hier ist also erneut eine Lastenverschiebung im Gang. Im September 2002 hat der Grosse Rat bei der Beratung des Suchthilfeberichtes hier im Leitsatz 7 festgehalten, dass auf veränderte Bedürfnisse aufgrund neuer Entwicklungen im Suchtbereich innert nützlicher Frist durch Um-, Aus- oder Abbau reagiert werden muss. Im Bericht ist klar postuliert, dass ein Ausbau der Beratungsangebote sinnvoll und nötig wäre, auch im Vergleich mit den andern Kantonen. Aus finanziellen Überlegungen haben wir aber den Status quo belassen. Nach nun etwas mehr als einem Jahr schlägt der Regierungsrat diese Kürzung vor. Statt über Ausbau entscheiden wir über einen Abbau von 10%. Sollten die Gemeinden nicht zusätzlich in die Bresche springen, bedeutet das einen Abbau von 20%. Der Kanton hat mit Dritten verbindliche Leistungsaufträge abgeschlossen.

Meiner Meinung nach müssten bei so einschneidenden Veränderungen die Vorgaben und die Verträge neu geregelt und ausgehandelt werden. Diese vorgesehene Massnahme hat nämlich nicht nur, wie es im Bericht heisst, einen Stellenabbau, sondern auch einen Qualitäts- und Leistungsabbau zur Folge. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es Kapazitätsengpässe und längere Wartezeiten geben wird. Aus Kostengründen findet im Moment auch eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Suchthilfe statt. Dadurch werden die Beratungen immer komplexer und zeitaufwändiger. Schon heute kommen die Klienten generell zu spät in eine Beratung. Wenn in Zukunft die Sozialämter vermehrt Suchtberatungen leisten müssen, wird die Schwelle wohl um einiges höher werden. Ausserdem fehlen dort Kapazitäten und das Know-how. Bei der Früherfassung zeigen vermehrte Präventionsangebote zunehmend Wirkung. Das Beratungsangebot muss also bereitgestellt sein! Insbesondere betrifft dies Jugendliche mit Alkohol- und Cannabisproblemen beim Berufseinstieg sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei drohendem Stellenverlust. Da folgen Sozialhilfekosten für die ganze Familie.

Mit der geplanten Entlastungsmassnahme erfolgt eine Verlagerung vom Kanton zu den Gemeinden und weiteren Kostenträgern: Stationäre Therapien, Sozialleistungen, IV-Fälle. Diese Kosten werden ein Mehrfaches der Einsparun-

gen ausmachen. Wollen wir das? Aus den aufgeführten Gründen stelle ich den Antrag auf Ablehnung dieser Massnahme und hoffe auf Ihre Unterstützung!

*Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Meine Vorrednerin hat alle Argumente geliefert. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Streichungsantrag. Ich erinnere Sie an unsere Diskussion, die wir unmittelbar vor Weihnachten hier drin führten, als das Cannabis-Postulat von Frau Milly Stöckli zur Beratung stand. Alle aus allen Fraktionen haben damals gesagt, wie wichtig Ihnen Prävention ist. Jetzt, meine Damen und Herren, schlägt die Stunde der Wahrheit! Wer heute der Kürzung des Kantonsbeitrages an die ambulante Suchtberatung zustimmt, der stimmt gleichzeitig eben für weniger Prävention und damit für eine mittel- und langfristige Kostensteigerung im Sozial- und Gesundheitsbereich. Frau Brun hat es Ihnen erklärt und Sie weiss, wovon Sie spricht als Vize-Präsidentin des AVS.

Soll die individuelle Beratung nicht mehr für alle, die sie benötigen, zugänglich sein? Sollen die Beratungsstellen weniger oder gar nicht mehr mit den Lehrkräften, den Schülern und den Eltern zusammenarbeiten? Soll man nicht vielleicht zuerst die Auswirkungen einer solchen Kürzung studieren, bevor man sie einführt? Vertrauen Sie nicht da-rauf, dass der Schlüssel 50/50, der jetzt zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht, einfach geändert wird! Die Gemeinden werden nicht mehr bezahlen oder nicht alle und dann haben wir auch keine Chancengleichheit mehr.

Tun wir das, was vernünftig ist! Kürzen wir hier nicht. Hören wir auf die Fachleute, - die Fachleute in Ihren eigenen Reihen! Stimmen Sie dieser Kürzung nicht zu!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Sie haben die Diskussion geführt mit dem Suchthilfebericht 4. Es ist richtig, wie Frau Brun und Herr Leitch gesagt haben, dass wir diese Probleme, die wir in diesem Bereich haben, aufgeführt und diskutiert haben und sagten, wie wir in diesen Bereichen in Zukunft weitergehen wollen und auch dargestellt haben, dass diese Dienste sowohl die Prävention mit diesen Stellen, wie auch die Beratung, um die es hier geht, gut funktionieren! Es sind ja 3 Trägerschaften, mit denen wir die Leistungsverträge haben. Der Kantonsbeitrag beträgt 1,64 Mio. Franken. Die Kürzungen, die hier wirksam werden, betragen also 10% dieser Summe. Wir gehen davon aus, wenn man heute im Schnitt ungefähr 14-21 Tage Wartezeit hat, dass sich diese um 1-2 Tage erhöhen mit dieser Kürzung. Wir erachten das als verantwortbar. Wir hoffen selbstverständlich auch - und hier können wir ja über den Ratsbericht die Gemeinden aufrufen -, dass die Gemeinden ihre Unterstützungen aufrechterhalten und nicht auch noch kürzen!

Es ist vorgesehen im Aufgabenteilungspaket III neu, dass wir diese Beratung voll zum Kanton nehmen. Wie das weitergeht im Aufgabenteilungspaket, da ist der Herr Innendirektor zuständig. Aber auch hier können wir mit dieser Massnahme sicher die Optimierung der Organisation noch verbessern und etwas erreichen.

Insgesamt ist das tatsächlich ein Ermessensentscheid. Aber wenn Sie natürlich vor den Entlastungsmassnahmen stehen und die Lasten verteilen wollen auf alle Gebiete, dann haben

Sie keine Wahl! Sie müssen etwas tun! Das braucht Kraft und Nerven. In dieser Frage wurde ich auch sehr stark angegangen. Aber Sie müssen entscheiden. Wir können momentan nicht nur Entscheide fällen, die Freude machen. Das ist einfach so. Wir müssen jetzt miteinander auch in dieser schwierigen Zeit Lösungen finden!

*Vorsitzende:* Ursula Brun, Rheinfelden, und Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, beantragen Ablehnung der Kürzung.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Brun, unterstützt durch die SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 1): 71 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 77 Stimmen.

*GD 2 Kantonaler Sozialdienst - Halbierung des Taschengeldes für Asylsuchende auf Fr 1.-- pro Tag*

*Vorsitzende:* Auch hierzu liegen 2 analoge Anträge vor.

*Josef Winter, CVP, Kaisten:* Es geht hier um eine Sache, da müssen Sie keine Angst haben! Hier können Sie wahrscheinlich bei gewissen Leuten Stimmen holen bei der nächsten Wahl, wenn Sie nicht gleicher Meinung sind wie ich. Aber ganz sicher werden diese Leute, um die es da geht, Ihnen nicht schaden. Sie müssen sich nicht fürchten vor diesen Leuten!

Für mich hat diese Entlastungsmassnahme etwas zu tun mit dem Menschsein auf dieser Erde. Ich habe einige Jahre Asylbewerber betreut und auch Zeit und Geld investiert und bin einmal in solche Länder gereist und habe die Gastfreundschaft erlebt! Da waren Dörfer beleidigt, wenn man ihre Einladung zum Tee nicht angenommen hat. Jetzt wollen Sie mit einer Entlastungsmassnahme diesen Asylbewerbern genau die Hälfte vom Sackgeld streichen, das sie erhalten. Der Bund hat sich ja auch etwas überlegt. Er wollte mindestens ein Zeichen setzen, dass sich diese Leute ein bisschen etwas leisten können in unserer reichen und konsumträchtigen Umwelt. Der Kanton Aargau hingegen scheut sich nicht, hier diese 750'000 Franken einzusparen und das an die Unkosten einzunehmen, die man sonst mit Asylbewerbern hat. Ich finde das bedenklich, schlichtweg bedenklich! Ich weiss, dass Sie alle lachen und es Ihnen gleich ist. Ich hoffe nur, dass das Schweizer Volk nie in diese Situation kommt, das erleben zu müssen, was diese Asylbewerber erleben müssen! Ich hoffe, dass uns nie so etwas passiert!

Ich rufe Sie alle auf, sich zu überlegen, ob diese Massnahme wirklich nötig ist. Es sind auch andere Massnahmen, die ich überhaupt nicht verstehen kann, wie die Massnahme gerade vorhin. Aber dafür müsste man halt bereit sein, seinen Steueranteil zu bezahlen. Ich gehöre übrigens nicht zu jenen, die nur 2'000 oder 3'000 Franken Steuern bezahlen. Ich bezahle wesentlich mehr!

Wenn ich bedenke, wofür wir heute Geld ausgeben, welche Autos wir fahren und was wir uns für Ferien leisten, was wir beispielsweise über die Fasnacht ausgeben - und wenn es dann beim Kanton um solche Zahlen und um solche Leute geht, dann haben wir kein Geld! Ein Asylbewerber bekommt also noch einen Franken pro Tag. Ein Café Crème kostet bald 4 Franken. 4 Tage muss er warten, dass er sich einen Café Crème leisten kann! - Oder es hat sicher auch Leute, die rauchen. Das ist natürlich völliger Luxus, dass ein

Asylbewerber eine Zigarette raucht! Etwa so schätze ich das ein.

Ich weiss, das ist unangenehm, was ich hier sage. Ich will Sie auch zu nichts zwingen, wenn Ihr Herz da einfach nicht mitmachen kann! Aber Sie haben doch ein Herz? Ich hoffe auf dieses Herz!

*Ursi Arpagaus, SP, Rudolfstetten:* Stellen sie sich vor, sie geben einem Mitarbeiter Geld, mit dem Auftrag, dass er dieses einer Person, die keine Einnahmen hat, nach und nach ausbezahlt. Nach einem Jahr erfahren sie, Ihr Mitarbeiter hat den Auftrag zwar ausgeführt, aber einen grossen Teil des Geldes selbst behalten. Wie würden Sie dieses Verhalten bezeichnen? Verletzung von Treu und Glauben? Veruntreuung? Unterschlagung? Diebstahl? Genauso aber verhält sich der Kanton Aargau gegenüber dem Bund! Die für den Asylbereich vorgesehenen und ausbezahlten Gelder werden seit Jahren nicht mehr voll weitergegeben. In den letzten 7 Jahren wurden über 20 Mio. Franken Gewinn damit gemacht. Im Budget 2004 wird ungeniert mit 10 Mio. Gewinn gerechnet. Dazu sollen jetzt - im Rahmen der Entlastungsmassnahmen nochmals 750'000 Franken mehr eingenommen werden, in dem man das Taschengeld der Asylsuchenden halbiert auf 1 Franken pro Tag. Später dann in den B2 Massnahmen kommen nochmals 500'000 Mehreinnahmen dazu, in dem man die Unterbringungspauschalen an die Gemeinden kürzt. Es handelt sich immerhin um zweckgebundene Gelder des Bundes!

Dass diese Massnahme eine massive Einschränkung für Asylsuchende bedeutet (in der sozialen Hierarchie die untersten Mitglieder unserer Gesellschaft) darüber will ich gar nicht sprechen. Wie aber wollen sie dieses Verhalten gegenüber dem Bund rechtfertigen? Was soll er vom Kanton Aargau denken: Begehen wir Unterschlagung, Veruntreuung oder Diebstahl? Auf jeden Fall aber ist es unseriös und unredlich und mindestens eine Verletzung von Treu und Glauben! Darum stelle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Antrag, auf diese Massnahme zu verzichten!

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Ich kann Sie beruhigen: Ich werde die 3 Minuten bei weitem nicht ausschöpfen. Herr Winter hat bei der Eintretensdebatte gesagt, es sei eine Schande für einen west-europäischen Staat, die Ausgaben für Asylanten zu kürzen. Ich möchte Herrn Winter daran erinnern, dass nach gängiger Geographie, soweit ich sie in der Schule noch gelernt habe, auch Italien zu Westeuropa gehört. Weiss Herr Winter wirklich nicht oder will er es nur nicht wissen, dass in Italien Asylbewerber nur gerade für 45 Tage Unterstützung erhalten, falls die Gelder überhaupt ausbezahlt werden. Und was haben die lieben, ach so gastfreundlichen Italiener vor ca. 10-15 Jahren gemacht, als die ersten Albanerwellen Südtalien überschwebten? Sie luden 10'000 dieser Leute auf ein Schiff gebracht, indem sie ihnen weismachten, man würde sie nach Norditalien bringen, wo sie besser versorgt werden könnten. In Tat und Wahrheit brachte man sie kurzerhand nach Albanien zurück. Mit welchen Mitteln diese Leute in Albanien dazu gebracht worden sind, an Land zu gehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Freiwillig sind sie sicher nicht von Bord gegangen. Und damit mich auch Frau Brizzi versteht: Ho parlato adesso dei nostri cari amici italiani. Cara Simona, tu ai già mostrato al Gran consiglio que parli italiano e inglese, ma io non sono sicuro si parli o comprendi almeno tedesco?

Ich war bei den 10'000 Albanern: Wo blieben da die Proteste und Demos unserer Linken und Netten? Wenn man in der Schweiz einen nach unzähligen Abklärungen, Rekursen, Beschwerden, Wiedererwägungsgesuchen usw. endgültig abgewiesenen Asylbewerber oder gar eine ganze Familie in ihr Herkunftsland zurückschicken will, wird von diesen angeblich humanitären Kreisen Zeter und Mordio geschrien. Die SD/FP-Fraktion ist äusserst zufrieden, dass endlich einmal die allzu generöse Handhabung gegenüber Asylbewerbern wenigstens ein bisschen verschärft wird und stehen voll und ganz hinter dieser Kürzungsmassnahme!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Im lo ani li mi li. Das war hebräisch, Herr Najman, vielleicht verstehen Sie es. Es heisst: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott! Die Argumentationslinie des Herrn Najman ist die: Ich nicht, Du auch! Sie ist völlig unerheblich für den Aargauer Grossen Rat!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Als Information: Wir erhalten vom Bund als Entschädigung im Schnitt 40 Franken pro Tag. Daraus wird die Unterkunftspauschale mit 12.36 Franken bezahlt? Die wollen wir ja auch kürzen, aber das braucht zuerst eine Gesetzesänderung. Die Tagesentschädigung für Nahrungsmittel und Taschengeld ist 11 Franken. Davon nimmt man die 2 Franken Taschengeld, die wir jetzt

um einen Franken kürzen wollen. Damit aber tangieren wir das Existenzminimum. Ich weise auf den Entscheid des Bundesrates hin im Rahmen der Nichteintretensentscheide und der Folgen, die daraus entstehen, die man nach wie vor umsetzen will, dass dort von Entschädigungen deutlich unter diesen Zahlen gesprochen wird, wenn das umgesetzt wird. Selbstverständlich, Herr Winter, ist es auch hier ein Abwägen, das Platz greifen muss.

*Frau Arpagaus:* Ich muss Ihnen wiederholt sagen, dass in diesen Entschädigungen, die der Kanton im Bereich der Polizei, der FREPO oder der Schule, hier nicht enthalten ist und deshalb ist natürlich das Bild, das Sie hier gezeichnet haben, etwas einseitig. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Entlastungsmassnahme zu unterstützen!

*Abstimmung:*

Der Antrag Winter SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 2) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 46 Stimmen, abgelehnt.

*Vorsitzende:* Die Massnahme 3 fällt weg, da sie zu einer Massnahme B 2 verschoben wurde. Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle und begrüsse Sie gerne wieder in einer Stunde zur 3. Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr.)